

## Verhandlungsschrift

über die am **Donnerstag, den 09. Juni 2022, um 18:15 Uhr**, im Anschluss an die öffentliche Bürgerfragestunde, im Stadtvertretungszimmer des Rathauses stattgefundene **13. öffentliche Sitzung der Stadtvertretung Bludenz**.

### **Anwesende:**

**Der Vorsitzende:** Simon TSCHANN

**Die Stadtvertreter:** Joachim HEINZL  
Martina BRANDSTETTER  
Cenk DOGAN  
Andrea MALLITSCH  
Christoph THOMA  
Gerhard KRUMP  
Franz BURTSCHER  
Eva-Maria GREBER  
Manfred HEINZELMAIER  
Christoph SUMMER  
Elmar BUDA  
Bertram BOLTER  
Harald MUTHER  
Catherine MUTHER  
Norbert LORÜNSER  
Andrea HOPFGARTNER  
Antonio DELLA ROSSA  
Andreas FRITZ-WACHTER  
Olga PIRCHER  
Michael BATTLOGG  
Patrick EHRENBRANDTNER  
Joachim WEIXLBAUMER

**Die Ersatzmitglieder:** Mathias BROCK  
Magdalena ERTLER  
Christoph WOLF  
Alfons DOBLER  
Mario BATTISTI-JENNY  
Erika PICHLER  
Katharina MÜLLER  
Gunther Christian ZIERL

Manuel FEICHTNER

**Entschuldigt:**

**Die Stadtvertreter:**

Angelika RAUCH-LINS  
Verena BURTSCHER  
Kerstin BIEDERMANN-SMITH  
Susanne LARISCH  
Eva PETER  
Mükremin ATSIZ  
Sonja BERCHTHOLD-NIEDERMESSER  
Bernhard CORN  
Thomas WIMMER  
Lukas ZUDRELL

**Die Ersatzmitglieder:**

Thomas LINS  
Mario OBERSTEINER  
David LUGER  
Simone VIERHAUSER  
Norbert BERTSCH  
Helmut ECKER  
Maria DÜNSER  
Raimund BERTSCH  
Simone KOFLER  
Dennis GIEßLER  
Angie BATTISTI-JENNY  
Silvia DOBLER-ZANGHELLINI  
Arno STRECKER  
Gloria RAUCH  
Bertram KIELN  
Miriam BALABAN  
Peter OSTI  
Herbert PRIKER  
Tanja SCHAUB  
Josef STROPPA  
Ramon LEITNER  
Lydia LINHER  
Josef GELL  
Ivonne STROPPA  
Andreas MAYER  
Erwin LINHER  
Fabio MESA-PASCASIO  
Günter WACHTER

Stefan MOOSMANN  
Laila AMANN  
Jürgen SCHNEIDER  
Gerhard TSCHANN  
Sabine WEG  
Werner HÄMMERLE  
Werner FRITZ  
Isabella NAGLIC  
Michael WAWERSIK  
Adis JASAREVIC  
Daniel LEEB  
Helmut SCHNETZER  
Christine SCHMIDMAYER  
Helmut ADELSBERGER  
Arthur TAGWERKER  
Alexander STEMER  
Günter ZOLLER  
Martin DÜR  
Nina SCHIFFNER  
Martina LEHNER  
Christoph MARCABRUNI  
Anna SPAGOLLA

**Unentschuldigt:**

**Die Ersatzmitglieder:** Manuela AUER

**Der Schriftführer:** Erwin KOSITZ

Vor Eingang in die Tagesordnung wird vom Vorsitzenden der **Stadtvertreter Michael BATTLOGG** gemäß § 37 Gemeindegesetz (GG) angelobt.

Über Antrag des Vorsitzenden genehmigt die Stadtvertretung einhellig Ton- und Bildaufnahmen gemäß § 46 Abs 1 GG.

**Tagesordnung:**

- 1.** Genehmigung der Verhandlungsschrift der 12. öffentlichen Sitzung vom 24. März 2022;
- 2.** Kenntnisnahmen, Berichte;
- 3.** Nachbesetzung im Wohnungsausschuss;

4. Behandlung der Niederschrift der 5. Sitzung des Prüfungsausschusses vom 24. Mai 2022;
5. SeneCura Sozialzentrum „Haus Bludenz“ GmbH; Abtretung des Geschäftsanteiles von 1 %;
6. VAL BLU Resort GmbH; Feststellung des Jahresabschlusses 2021, Entlastung des Aufsichtsrates und des Geschäftsführers;
7. Bludenz Stadtmarketing GmbH; Feststellung des Jahresabschlusses 2021, Entlastung des Beirates und der Geschäftsführerin;
8. Bludenz Kultur gGmbH; Feststellung des Jahresabschlusses 2021, Entlastung des Beirates und des Geschäftsführers;
9. Stadt Bludenz Immobilien KG; Feststellung des Jahresabschlusses 2021;
10. Rechnungsabschluss 2021;
11. REGIO Klostertal – Arlberg; Radroutenkonzept Klostertal;
12. Umwidmung;  
Änderung des Flächenwidmungsplanes  
Widmung der Gst.-Nr. 3919/2, GB Bludenz, als Baufläche Mischgebiet mit Bauwerken für land- und forstwirtschaftliche Zwecke (BM-L) gemäß §23 RPG
13. Volksschule Mitte, Neubau Schulerweiterung; Leistungsbeauftragung – Baumeisterarbeiten;
14. Stadtsaal – Depot Provisorium Herrengasse;  
Grundsatzbeschluss – Vergabe Planungsleistungen;
15. Kauf „Würbel-Areal“, Werdenbergerstraße 10;
16. Betriebserweiterung Firma Terratec Maschinenbau GmbH; Verkauf Gst.Nr. 1845/3, GB Bludenz (Bingser Oberfeld)
17. Anfragebeantwortungen STV-Sitzung vom 24. März 2022, Pkt. 19.c, d, e);
18. Allfälliges.

Der Vorsitzende stellt die Beschlussfähigkeit der ordnungsgemäß eingeladenen Stadtvertretung fest und erklärt die Sitzung für eröffnet; anwesend sind 23 Stadtvertreter:innen und 10 Ersatzleute.

### **Berichte, Anträge und Beschlüsse:**

#### **Zu 1.:**

#### **Genehmigung der Verhandlungsschrift der 12. öffentlichen Sitzung vom 24. März 2022**

Die Verhandlungsschrift über die 12. öffentliche Sitzung der Stadtvertretung vom 24. März 2022 wird einhellig genehmigt.

## **Zu 2.:**

### **a) Bericht:**

#### **Voranschlag für das Jahr 2022;**

Das Amt der Vorarlberger Landesregierung hat mit Schreiben vom 04. Mai 2022 mitgeteilt, dass gemäß § 74 GG keine Einwendungen gegen den Voranschlag der Stadt Bludenz für das Jahr 2022 erhoben werden.

### **b) Bericht:**

#### **Volksschule Mitte, Neubau Schulerweiterung;**

#### **Bericht – Kostenentwicklung;**

In der Stadtvertretungssitzung vom 28. Jänner 2021 wurde der Baubeschluss zur Umsetzung des Erweiterungsbaues bei der Volksschule Mitte gefasst. Grundlage dafür ist das Siegerprojekt des Architekturwettbewerbes „Neubau Schulerweiterung VS Mitte“, der Marte Marte Architekten ZT GmbH, Feldkirch.

Die mit diesem Beschluss verbundenen Gesamt-Errichtungskosten in der Höhe von EUR 18.350.000,-- brutto hatten die Architekten Marte Marte Architekten ZT GmbH, Feldkirch unter Beiziehen von Fachplanern erarbeitet und gliedern sich in nachstehende Projektbestandteile.

- Erweiterungsbau Volksschule Mitte
- hochbautechnische und arbeitnehmerschutzrechtliche Verbesserungen am Bestand
- Außenanlagen

Diese Gesamt-Errichtungskosten basieren auf dem Entwurf mit Planstand und der Grobkostenschätzung mit Preisbasis vom November 2020.

Die Marktentwicklung und die damit verbundenen Preissteigerungen bedingen dazu, eine genauere Betrachtung der Indexwerte.

Mit Rundschreiben des Bundesministeriums für Justiz, vom 25. Mai 2021 wurden die dem Bundesvergabegesetz unterliegenden Auftraggeber zum Thema „Ausschreibung zu Festpreisen oder zu veränderlichen Preisen gemäß 29 Abs. 5 BVergG“ informiert und angesichts der rezenten Preisentwicklungen bei diversen Produkten im Kontext der COVID-19 Pandemie auf eine dem BVergG 2018 entsprechende Vorgangsweise im Zusammenhang mit der Vergabe öffentlicher Aufträge hingewiesen. Zusammenfassend wird darin festgestellt, dass eine Ausschreibung zu veränderlichen Preisen dann zu erfolgen hat, wenn den Vertragspartnern, Auftragnehmer und

Auftraggeber, durch langfristige Verträge unzumutbare Unsicherheiten entstehen würden.

Das Projekt Leitungsteam bestehend aus dem Generalplanenden Architekturbüro Marte Marte Architekten ZT GmbH, der Örtlichen Bauaufsicht gbd ZT GmbH und der Abteilung Bautechnik der Stadt Bludenz hat in Abstimmung mit den Vergabejuristen des Vorarlberger Gemeindeverbandes nachstehendes vereinbart und in den Bedingungen zu den Ausschreibungen aufgenommen. Sämtliche Bauleistungen sind zu veränderlichen Preisen im Sinne der ÖNORM auf Basis Index „www.preisumrechnung.at (herausgegeben von der Wirtschaftskammer Österreich)“ anzubieten, wobei Preisbasis und Arbeitskategorie entsprechend angepasst auf die jeweilige Ausschreibung für das Bundesland „Vorarlberg“ gewählt werden.

Teil der Beauftragung der Generalplanung, basierend auf dem „Leistungsmodell Vergütungsmodell Objektplanung Architektur“ ist, in der Leistungsphase LPH 3, Entwurfsplanung, das Aufstellen und Fortschreiben einer vertieften Kostenberechnung und Kontrolle sowie in der LPH 5 Ausführungsplanung, das Kostenmanagement.

Basierend auf der Einreich- und Rohbauausschreibungsplanung, nach Vorliegen der Baubewilligung, Planungsstand Dezember 2021, ermittelte das beauftragte Architekturbüro die Kostenberechnung als Grundlage für die weitere Kostenverfolgung des gegenständlichen Projektes.

Die Errichtungskosten gemäß Kostenberechnung vom 8. März 2022 betragen demnach EUR 20.685.700,-- brutto. Die Mehrkosten von EUR 2.363.556,-- begründen sich allein auf Lohn- und Materialpreissteigerungen.

Die Indexsteigerung auf Grundlage des Baukostenindex, herausgegeben von der Statistik Austria zeigt folgende Entwicklung.

	Errichtungskosten brutto	Basis	Indexwert	Indexsteigerung €
Grobkostenschätzung 2. Dez. 20	18 322 140,00	Nov.20	100,5	
Kostenberechnung 8. März 22	20 685 696,00	Dez.21	113,6	2 363 556,00
Prognose April 22 vorläufig	22 606 421,49	Apr.22	124,0	4 284 281,49

Wegen der Baukostensteigerungen ist davon auszugehen, dass sich die Zielkosten beim gegenständlichen Projekt auf Grund von Lohn- und Materialpreiserhöhungen erheblich verändern.

Durch die Projektleitung erfolgt eine Kostenverfolgung. In der Stadtvertretung wird regelmäßig über die Kostenentwicklung beim gegenständlichen Projekt berichtet.

**c) Bericht:**

**Mandatsverlust Vanessa Maria SCHNETZER;**

Mit Bescheid der BH Bludenz vom 28. März 2022 ist Frau Vanessa SCHNETZER, TML, ihres Stadtvertretungsmandates für verlustig erklärt werden. Sie ist sohin von der Liste der Gemeindevertreter/Ersatzvertreter zu streichen.

Gemäß § 70 (2) GWG wird Herr **Michael BATTLOGG**, wohnhaft Bludenz, Klarenbrunnstraße 73/5, auf das frei gewordene Stadtvertretungsmandat berufen.

**d) Kenntnisnahme:**

**Elektronische Schultafeln – Pflichtschulen;**

**Elektroinstallationen und Hardware – Leistungsbeauftragung;**

Für die Anschaffung von elektronischen Schultafeln gewährt das Land zusätzlich zur Förderung aus Bedarfszuweisungen gern. FAG eine Top-Up Förderung im Rahmen eines Digitalisierungspaktes für Schulen in der Höhe von 20 Wo-Punkten, zusammen somit ca. 47 %. Diese spezielle Förderung ist an bestimmte Bedingungen gebunden, u.a. muss die Bestellung bei einem im ÖBS-Shop des Umweltverbandes gelisteten Unternehmen erfolgen. Dies ist derzeit die Firma AVS-Solutions. Im Zuge diverser Abklärungen zur Anschaffung und Installation der Tafeln hat sich gezeigt, dass die - leider nicht im ÖBS-Shop gelistete - Firma Walter Furthner GmbH, Zell/Pram, eine wesentlich kostengünstigere Möglichkeit zur Installation der Tafeln anbieten kann. Die Förderbedingungen erlauben allerdings, dass „in begründeten Ausnahmefällen nach Rücksprache mit dem EDV-Koordinator für Pflichtschulen" auch alternative Lösungen in Betracht gezogen werden können. Diese Abklärungen sind zwischenzeitlich erfolgt, das Unternehmen hat sämtliche von der Förderstelle geforderten technischen und organisatorischen Anforderungen bestätigt. Seitens des Landes wurde mit Schreiben vom 30. März 2022 nunmehr bestätigt, dass keine Einwendungen zur Auswahl der Firma Furthner als Lieferanten bestehen und eine Bestellung der Hardware zu den oben genannten Förderbedingungen möglich ist.

Da diese Abklärungen inklusive der Erstellung des Leistungsverzeichnisses und die Einholung von Angeboten für die Elektroinstallationen relativ viel Zeit in Anspruch genommen haben, war es nicht möglich, das Projekt der Stadtvertretung am 24. März 2022 zur Beschlussfassung vorzulegen. Da aber die nächste Stadtvertretungs-Sitzung erst im Juni 2022 stattfindet und die Auftragsvergabe sowie die Bestellung möglichst rasch erfolgen müssen, um die zeitlich sehr aufwendige Projektumsetzung nach Möglichkeit noch vor dem Sommer beginnen zu können, wird vorgeschlagen, dem Stadtrat im Wege der **Dringlichkeit nach § 50 Abs. 3 GG** den folgenden Vorlagebericht zur Beschlussfassung vorzulegen.

## Elektroinstallation

Elektronische, digitale interaktive Schultafeln gehören mittlerweile zur Standardausstattung von Schulklassenzimmern. In den vergangenen Jahren wurden bereits die Klassenräume in der Mittelschule Bludenz und eine Klasse in der Volksschule Außerbranz mit diesen Schultafeln ausgestattet.

Am 18. Jänner 2022 wurde eine bereits im Sommer 2021 durchgeführte Bedarfserhebung zur Ermittlung der erforderlichen digitalen Schultafeln aktualisiert und mit den betroffenen Schulen abgestimmt. Je nach Ausstattung von Unterrichts- und Nebenräumen wie z.B. Physiksaal und Werkräumen udgl. ergibt sich ein Bedarf von bis zu **73 Stück**.

Im Voranschlag für 2022 wurden **Budgetmittel** in Höhe von EUR 550.000,-- vorgesehen und die städtische Verwaltung mit der Umsetzung des Projektes betraut. Um in den Genuss der oben erwähnten Top-Up-Förderung zu kommen, muss das Projekt bis Jahresende 2022 umgesetzt werden und ist daher äußerst zeitkritisch vor dem Hintergrund der aktuellen Beschaffungsmarkt-Situation und der grundsätzlichen Umsetzungsproblematik bei Projekten in Schulbauten (z.B. Unterrichtsbetrieb).

Für die Installation dieser digitalen Tafeln ist es erforderlich, sowohl bei der Stromversorgung als auch bei der strukturierten Verkabelung eine Anlagen-erweiterung der **Elektroninstallationen** vorzunehmen. Dies beinhaltet die hierfür notwendige Errichtung von Tragsystemen, die Verkabelung der Daten- und Stromversorgung, die Errichtung erforderlicher Steckvorrichtungen und Verbindungen sowie die Einrichtung zusätzlicher FI-Stromkreise in den jeweiligen Elektroverteilern.

Das Elektro Planungsbüro Norbert Steiner jun., Nüziders, hat für die verschiedenen Schulgebäude die entsprechenden Leistungsverzeichnisse ausgearbeitet und im Einvernehmen mit der Abteilung Bautechnik Angebotsanfragen gestellt. Auf Grund der derzeitigen konjunkturellen Situation gestaltete sich dies äußerst schwierig.

Für die Schulen Stadtschulzentrum, Polytechnische Schule, Volksschule St. Peter und Volksschule Bings sollen die Leistungen im Wege einer Direktvergabe an die Firma Markus Stolz GmbH & Co. KG beauftragt werden. Die Firma Stolz hat bei den jeweiligen Schulgebäuden bereits Elektroinstallationen durchgeführt und verfügt über Kenntnisse der Anlagen. Bei der **Volksschule Mitte** werden die digitalen Schultafeln im Zuge des Erweiterungsbaues auch im Bestandsgebäude - und zwar unabhängig vom Beginn der Haupt-Bautätigkeit - bereits im Jahr 2022 installiert. Folgende Angebote wurden dazu auf Grundlage des vom Elektroplanungsbüro ausgearbeiteten Leistungsverzeichnisses vorgelegt.

**Volksschule St. Peter und Volksschule Bings - Anlagenerweiterung**

Angebot vom 23. März 2022

Angebotspreis brutto **EUR 16.186,99****Stadtschulzentrum und Polytechnische Schule - Anlagenerweiterung**

Angebot vom 23. März 2022

Angebotspreis brutto **EUR 36.358,50**

Für die Erweiterung der elektrischen Anlage zur Installation von digitalen Schultafeln bei der **Volksschule Obdorf** wurde an 14 Elektrounternehmen eine Angebotsanfrage gerichtet. Bis auf die zwei nachfolgenden Bieter haben alle eine Absage übermittelt.

<b>Bieter</b>	<b>Angebotspreis brutto</b>
Markus Stolz GmbH & Co. KG, Bludenz	EUR 83.577,29
Türtscher Elektrotechnik, Bürs	EUR 85.934,81

Die Angebote wurden durch das Elektroplanungsbüro geprüft und mit der Firma Markus Stolz GmbH & Co. KG, Bludenz, eine Angebotsbesprechung durchgeführt. Diese sichert eine sach- und fachgerechte Ausführung zu.

Die angefragten Leistungen sollen daher auf Grundlage der drei Angebote zum **Gesamtpreis von EUR 136.122,78** brutto beauftragt werden.

**Hardware (Tafeln, etc.);**

Wie oben erwähnt, ist die Firma Furthner als Lieferant der Schultafeln zwar nicht im ÖBS-Shop gelistet, sehr wohl aber im BBG-Shop der Bundesbeschaffungsgesellschaft und hat somit die geforderten Ausschreibeverfahren gem. Bundesvergabegesetz absolviert. Das am 14. Februar 2022 von Furthner gelegte Angebot für die Anschaffung einer Tafel samt dazugehörigen Equipment lautet wie folgt:

Tafel ViewSonic IFP8650-3	EUR 3.080,-- gem. Angebot 20213056 Fa. Furthner
DokuScanner	EUR 429,-- gem. Angebot 20213500 Fa. Furthner
PC, Maus, Tastatur	EUR 318,-- ÖBS Shop
Bildschirm	EUR 109,-- ÖBS Shop
HDMI Kabel PC	EUR 15,--
<b>Summe</b>	<b>EUR 3.951,--</b>
<b>USt.</b>	<b>EUR 790,20</b>
<b>Gesamt</b>	<b>EUR 4.741,20</b>

Optimal:

<u>Fahrbares Untergestell</u>	EUR 890,-- gem. Angebot 20213501 Fa. Furthner
Summe	EUR 890,--
USt.	EUR 178,--
<b>Gesamt</b>	<b>EUR 1.068,--</b>

Bei Anschaffung von 73 Stück (inkl. Nebenräumen und inkl. VS Außerbrax und VS Mitte) ergeben sich somit Hardwarekosten von **EUR 346.107,60**.

Die **Gesamtkosten** für die Anschaffung der Tafeln samt Installationen liegen somit bei **EUR 482.230,38**. Der sich ergebende Differenzbetrag zum Voranschlag in Höhe von ca. EUR 67.700,-- steht somit für die Realisierung der Installationsarbeiten in der VS Mitte (noch kein Angebot vorliegend) sowie für Unvorhergesehenes zur Verfügung.

Bedeckung aus Konto:

210-042; Allgemeinbildende Pflichtschulen Amtsausstattung — Elektronische Tafeln  
Voranschlag 2022: EUR 550.000,--  
Stand 28. März 2022: EUR 0,--

Der Stadtrat beschließt einstimmig im Dringlichkeitswege gemäß § 50 Abs. 3 GG wie folgt:

1. Vergabe der Elektroinstallationen für die Anlagenerweiterung zur Installation von digitalen Schultafeln bei der Volksschule St. Peter, der Volksschule Bings, der Volksschule Obdorf, dem Stadtschulzentrum und der Polytechnische Schule an die Firma Markus Stolz GmbH + Co. KG, Bludenz, zum Gesamtpreis von **EUR 136.122,78 brutto**;
2. Vergabe der Hardwareausstattung für bis zu 73 elektronische Schultafeln samt Dokumentenscannern, Computern und Bildschirmen zum Gesamtpreis von **EUR 346.107,60 brutto**, an die Fa. Walter Furthner GmbH;

Insgesamt somit zum **Gesamtpreis von EUR 482.230,38**.

Laut Manuel FEICHTNER wünsche der Lehrkörper der Volksschule St. Peter keine elektronischen Schultafeln. Der Vorsitzende erwähnt dazu, dass natürlich nur mit Einverständnis des Lehrkörpers diese Schultafeln installiert werden.

#### **e) Kenntnisnahme:**

#### **Mitgliedschaft im Verein LAG Vorderland-Walgau-Bludenz für die EU-Förderperiode 2023 – 2027 (Ausfinanzierung bis 2029) im Rahmen der LEADER-Bewerbung;**

Im Juni 2015 wurde die LEADER-Region Vorderland-Walgau-Bludenz offiziell anerkannt. LEADER ist ein Förderprogramm der EU, mit dem innovative Maßnahmen und Projekte im ländlichen Raum unterstützt werden. Ziel ist die Förderung und Begleitung von Vorzeigeprojekten, die einen Beitrag zur positiven Weiterentwicklung unseres gemeinsamen Lebensraumes leisten. Seit diesem Zeitpunkt ist die Stadt Bludenz aktives Mitglied dieses Förderprogrammes (2015 - 2022). In der kommenden Förderperiode 2023 - 2027 soll die Mitgliedschaft der Stadt Bludenz verlängert werden. Die finanziellen Mittel dafür wurden schon im Budget 2022 (Vorbereitung der Neueinreichung) und in der mittelfristigen Finanzvorschau berücksichtigt.

In der Förderperiode 1 wurden bisher 70 Projekte mit Bezug zur Stadt Bludenz erfolgreich durchgeführt. Damit wurden Fördermittel von EUR 3.431.958,-- lukriert, die Eigenmittel der Projektträger beliefen sich auf EUR 2.733.759,53. Damit wurden seit 2015 in die Region Investitionen von gesamt rund EUR 6,3 Mio. getätigt. Die bezahlten Mitgliedsbeiträge (2015 - 2023) in der Höhe von EUR 125.473,58 stehen den erhaltenen Fördermittel EUR 564.676,33 (Stand März 2022) gegenüber.

Der Stadtrat beschließt einstimmig gemäß § 50 Abs. 3 GG die Mitgliedschaft der Stadt Bludenz im Verein LAG Vorderland-Walgau-Bludenz, für die EU-Förderperiode 2023 - 2027 (vorbehaltlich einer positiven Bewerbung um den LEADER Status im Rahmen der diesbezüglichen Ausschreibung des Bundesministeriums für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus) und die dafür notwendigen finanziellen Mittel freizugeben.

1. Die Gemeinde verpflichtet sich zur Aufbringung des festgesetzten Eigenmittelanteils für das LAG-Management entsprechend dem Finanzplan der lokalen Entwicklungsstrategie für die gesamte Förderperiode, das ist vom 1. Jänner 2024 bis zum 31. Dezember 2029 (die aktuelle Mitgliedschaft läuft bis zum 31. Dezember 2023).
2. Der Mitgliedsbeitrag beträgt brutto EUR 1,-- pro Einwohner:in und Jahr (jeweils gemäß Verwaltungszählung Land Vorarlberg - Jahresdurchschnitt des Vorjahres).
3. Für die Mitgliedschaft gelten die aktuellen Statuten (Stand 20. Oktober 2016) des Vereins Vorderland-Walgau-Bludenz.

Der Stadtrat überträgt den Vereinsorganen die Entscheidung zur inhaltlichen

Zustimmung der zu erarbeitenden Lokalen Entwicklungsstrategie (LES) und deren allfällige Adaptierung für die finale Einreichung im Zuge des Auswahlprozesses sowie für die laufende Weiterentwicklung und Umsetzung der LES.

### **Zu 3.:**

#### **Nachbesetzung im Wohnungsausschuss;**

Die Stadtvertretung beschließt über Antrag der Liste OLB einstimmig, anstelle von Ersatzmitglied Frau **Martine DURIG**, Stadtvertreter Herrn **Lukas ZUDRELL** als Ersatzmitglied in den Wohnungsausschuss zu bestellen.

### **Zu 4.:**

#### **Behandlung der Niederschrift der 5. Sitzung des Prüfungsausschusses vom 24. Mai 2022**

Der Obmann des Prüfungsausschusses, Harald MUTHER, berichtet auszugsweise aus der Niederschrift der 5. Sitzung des Prüfungsausschusses vom 24. Mai 2022, welche von der Stadtvertretung zur Kenntnis genommen wird.

### **Zu 5.:**

#### **SeneCura Sozialzentrum „Haus Bludenz“ GmbH; Abtretung des Geschäftsanteiles von 1 %;**

- 1.** Die SeneCura hat mit dem Jahre 2004 das bis dahin von der Stadt Bludenz als Rechtsträger geführte Altersheim und die Chronisch-Krankenstation übernommen und das „Haus Bludenz“ im Baurecht errichtet.
- 2.** Dazu wurde ein Betriebspachtvertrag am 26. Juli 2004 abgeschlossen, in dem unter Punkt X., Punkt 4. (Betriebsgesellschaft / Beirat) detaillierte Bestimmungen betreffend diesen Beirat wie folgt festgehalten sind:

„Für die gemeinnützige Betriebsgesellschaft wird innerhalb von drei Monaten nach Inkrafttreten dieser Vereinbarung ein Beirat gegründet.

Der Beirat besteht aus 12 Personen, wobei neben dem Bürgermeister weitere sechs Personen von der Stadt Bludenz auf die Dauer der jeweiligen Stadtvertretungsperiode, derzeit fünf Jahre, entsendet werden.

Der Beirat ist das Aufsichtsorgan der Stadt Bludenz. Im regelmäßigen Kontakt zwischen der Stadt Bludenz und SeneCura erfolgen insbesondere die Kontrolle des

laufenden Betriebes, des Betriebsergebnisses und die Behandlung allfälliger Beschwerden oder Verbesserungsmaßnahmen. Der Beirat ist zur Prüfung aller Angaben berechtigt und hat das Recht, selbst oder durch zur Verschwiegenheit verpflichtete Dritte, zum Beispiel Wirtschaftstreuhänder, in die Bücher und Belege Einsicht zu nehmen.

Als Instrument der Qualitätssicherung behandelt der Beirat sowohl generelle Themen der Zusammenarbeit und Strukturentwicklung als auch allenfalls anstehende Beschwerden, Anregungen etc. Dem Beirat steht ein Vorschlagsrecht für künftige Maßnahmen zu. Ihm wird der jeweilige Voranschlag und die jeweilige Jahresrechnung samt den dazu gehörenden Berichten, insbesondere über die wichtigsten im vergangenen Jahr stattgefundenen Ereignisse, zur Erörterung vorgelegt. Der Beirat fasst Beschlüsse (einfache Mehrheit) in folgenden Angelegenheiten:

**( a )** Feststellung ob aus seiner Sicht:

- der geforderte Standard in der Betreuungs- und Pflegequalität gegeben ist,
- die im Baurechts- und Pachtvertrag festgelegten Kündigungsgründe gegeben sind, die zugleich auch für diesen Betriebspachtvertrag gelten (Punkt VI dieses Vertrages).

**( b )** Stellungnahme zu Investitionen von mehr als EUR 70.000,-- gemäß Punkt IV Baurechtsvertrag bzw. zu Investitionen gemäß Punkt VII Pachtvertrag über die Chronisch-Krankenstation.

**( c )** Genehmigung der beabsichtigten Anstellung des Leiters der Einrichtung „Haus Bludenz“ und des Pflegedienstleiters;

**( d )** die Genehmigung von Voranschlag, Rechnungsabschluss, Tagsätzen und sonstigen Entgelten, die für Leistungen des Sozialzentrums „Haus Bludenz“ an Kunden und Partner tarifmäßig in Rechnung gestellt werden.

SeneCura verpflichtet sich, den Beirat jederzeit auf Verlangen des Bürgermeisters bzw. des zuständigen Ressortstadtrates innert drei Wochen und mindestens zweimal jährlich unaufgefordert einzuberufen.

Der Beirat ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der Beiratsmitglieder anwesend ist. Der Vorsitzende des Beirates wird von SeneCura, der stellvertretende Vorsitzende von der Stadt Bludenz nominiert. Der Vorsitzende ist für die Geschäftsführung zuständig, somit insbesondere für die zeitgerechte Einladung der Mitglieder, die Protokollführung etc.

Die Mitglieder des Beirates sind zur Vertraulichkeit verpflichtet. Die Mitgliedschaft ist ein unbezahltes Ehrenamt.

Die Vertragspartner streben hinsichtlich des Ausbaues und Entwicklung der gesundheitlichen und sozialen Infrastruktur der Stadt Bludenz generell eine weitere Zusammenarbeit an. Aufgabe des Beirates ist es dabei, den regelmäßigen Kontakt zwischen der Stadt Bludenz und SeneCura sicherzustellen.“

- 3.** Mit 26. Juli 2004 wurde zwischen der SeneCura und der Stadt Bludenz der Gesellschaftsvertrag der „SeneCura Sozialzentrum Haus Bludenz gemeinnützige GmbH“ abgeschlossen.

Mit Beschluss des Stadtrates vom 12. August 2004, Pkt. 5., wurde die Option ausgeübt und ein Geschäftsanteil entsprechend einer zur Gänze bar einbezahlten Stammeinlage von EUR 350,-- (= 1 %) an der SeneCura Sozialzentrum Haus Bludenz GmbH erworben.

- 4.** Am 07. Juli 2021 fand im Rathaus eine Besprechung zwischen Vertretern der SeneCura (Wolfgang BERCHTEL, Christian LÄNGLE) und Bürgermeister Simon TSCHANN und Stadtamtsdirektor Erwin KOSITZ statt. Dabei erläuterten die Vertreter der SeneCura die Absicht, die derzeit in Vorarlberg betriebenen sieben Heime (2 x Hard, 2 x Hohenems, Dornbirn, Lauerach und Bludenz) mit eigenen GmbHs in einer GmbH, nämlich der „SeneCura West GmbH“ zu bündeln.

Die Gründe dafür wurden im wesentlichen wie folgt dargelegt:

- Statt sieben Bilanzen ist nunmehr die Erstellung einer Bilanz erforderlich
- Bei Änderungen, zum Beispiel bei einem Geschäftsführerwechsel, ist nunmehr ein Antrag an das Firmenbuch nötig
- Bei Bedarf unkomplizierter Austausch des Pflegepersonals

Die Vertreter der SeneCura ersuchen deshalb die Stadt Bludenz, das grundsätzliche Einverständnis zur Abtretung dieses Geschäftsanteiles von einem Prozent zu erteilen.

Nach erfolgter Übertragung würde die „SeneCura Sozialzentrum Haus Bludenz gemeinnützige GmbH“ mit der „SeneCura West GmbH“ verschmolzen werden. Mit der Verschmelzung würde aber gleichzeitig eine Betriebsstätte gegründet, nämlich die „SeneCura West gemeinnützige BetriebsGmbH – Sozialzentrum Bludenz“ mit der Anschrift 6700 Bludenz, Spitalgasse 12, und es würden sämtliche Rechte und Pflichten der „SeneCura Sozialzentrum Haus Bludenz GmbH“ im Wege der Gesamtrechtsnachfolge an die „SeneCura West GmbH“ übergehen.

- 5.** Nur in Lauterach und in Bludenz sind die Gemeinden mit einem Prozent an der GmbH beteiligt. Dies war historisch bedingt, da beim Abschluss der entsprechenden Vereinbarungen im Jahre 2004 die SeneCura als Vertragspartner

noch relativ unbekannt war. Man wollte sich damit ein minimales Mitspracherecht sichern.

Mittlerweile hat sich jedoch herausgestellt, dass die SeneCura ein sehr verlässlicher Partner ist. Zudem bleiben die Bestimmungen über den Beirat im Betriebspachtvertrag (siehe oben) natürlich aufrecht und sichern der Stadt Bludenz ein gewichtiges Mitspracherecht zu.

6. In der Sitzung der Stadtvertretung vom 30. September 2021, To. 7.), wurde der Sachverhalt eingehend erörtert und beschlossen, die Behandlung dieses Tagesordnungspunktes dem Sozialausschuß zuzuweisen.
7. In der Sitzung des Sozialausschusses am 09. November 2021 wurde der Sachverhalt wiederum eingehend erörtert. Als Auskunftspersonen fungierten dabei seitens der SeneCura Wolfgang Berchtel und Christian Längle, seitens der Stadtverwaltung Erwin Kositz und Reinhard Boso. Anhand einer Power-Point Präsentation werden die relevanten Bestimmungen des Baurechtsvertrages, des Betriebspachtvertrages und des Gesellschaftsvertrages erläutert. Festgehalten wird dabei, dass sowohl der Baurechtsvertrag (mit der Regelung eines Vorkaufsrechtes) als auch der Betriebspachtvertrag (mit u.a. Regelungen betreffend Pflegestandard und Betriebspflicht) **keine Änderungen** erfahren. Sollte der 1 %ige Gesellschaftsanteil abgetreten werden, hätte die Stadt gemäß dem Gesellschaftsvertrag keinen Einfluß mehr auf (nur) folgende Beschlüsse:
  - Kapitalerhöhung/-herabsetzung
  - Höhe Managemententgelte
  - Aufrechterhaltung Liquidität
  - Aufrechterhaltung Status Gemeinnützigkeit

Der Status Gemeinnützigkeit ist jedoch kein gesellschaftsrechtlicher, sondern ein steuerrechtlicher Terminus (§ 35 Bundesabgabenordnung); im wesentlichen bedeutet er gewisse Steuererleichterungen. In Vorarlberg dürfen übrigens Pflegeheime nur gemeinnützig geführt werden!

Die Vertreter der SeneCura haben nachvollziehbar die Gründe für die Abtretung des 1 %igen Gesellschaftsanteiles dargelegt, nämlich aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung. Zudem bestätigten sie die Aufrechterhaltung der Gemeinnützigkeit.

Ganz wesentlich in diesem Entscheidungsprozess erscheint die Bestimmung im Baurechtsvertrag, wonach dieser auf Wunsch der Stadt u.a. vorzeitig beendet werden kann, wenn

- der Beirat an zwei aufeinanderfolgenden Jahren feststellt, dass Bestimmungen des Baurechts-/Betriebspachtvertrages nicht erfüllt wurden
- ohne Feststellung des Beirates wesentliche Bestimmungen, insbesondere Betreuungsstandard und Pflegequalität nicht erfüllt werden

Die mehrheitliche Empfehlung des Ausschusses lautete, den 1 %-Anteil nicht abzugeben.

*Anmerkung: Das Bundesgesetz über den Ausschluss von Minderheitsgesellschaftern (BGBl. Nr. I MR-75/2006) ermöglicht auf Verlangen des Hauptgesellschafters (mind. 90 % Nennkapital) die Übertragung der Anteile der übrigen Gesellschafter auf den Hauptgesellschafter.*

Über Antrag von Stadträtin Andrea MALLITSCH beschließt die Stadtvertretung sodann einstimmig, dass der Geschäftsanteil von 1 % (= EUR 350,--) an der „SeneCura Sozialzentrum Haus Bludenz gemeinnützigen GmbH“ an eine noch zu gründende „SeneCura West GmbH“ nicht abgetreten wird.

## **Zu 6.:**

### **VAL BLU Resort GmbH; Feststellung des Jahresabschlusses 2021; Entlastung des Aufsichtsrates und des Geschäftsführers;**

#### **1. Vorbemerkung**

Das Geschäftsjahr 2021 war wiederum maßgeblich beeinflusst von der COVID-19 Pandemie und den damit verbundenen Einschränkungen im Freizeit- und Tourismussektor. Auf Grundlage der COVID-Maßnahmenverordnungen mussten der Bäderbereich und der Hotelbetrieb für touristische Zwecke insgesamt für **158 Tage** geschlossen bleiben. (Vorjahr 166 Tage). Die Lockdown Monate von Jänner bis Mitte Mai haben vor allem die Winter-Hochsaison betroffen und wirkten sich daher massiv auf den Geschäftsverlauf aus. Immerhin konnte der Hotelbetrieb auch in diesen fünf kritischen Monaten zumindest für Geschäftsreisende offen gehalten werden.

Da mit Beschluss der Stadtvertretung vom 15. September 2016 die ehemalige VAL BLU Alpenerlebnisbad GmbH rückwirkend per 01. Jänner 2016 mit der VAL BLU RESORT GmbH verschmolzen wurde, war per 31. Dezember 2020 nur noch der Jahresabschluss für die VAL BLU RESORT GmbH von der Finanzverwaltung der Stadt zu erstellen. Wie bisher wurde der fertige Abschluss dem beauftragten Wirtschaftsprüfer, der Gerstgrasser Wirtschaftsprüfung & Steuerberatung GmbH, zeitgerecht zur Prüfung vorgelegt.

## **2. Betriebsergebnis**

Der Umsatz liegt mit ca. 2,3 Mio. in etwa auf dem Niveau des ersten CORONA-Jahres (ca. EUR -110.000,--), es ergibt sich damit jedoch ein Rückgang von knapp 32 % oder ca. 1,1 Mio. zum Budget (3,4 Mio.). Leider konnte dieser Umsatzentgang nicht mehr wie im Vorjahr durch die großzügige Förderpolitik des Bundes sowie durch andere CORONA-bedingte Maßnahmen (z.B. Versicherungsentschädigungen) kompensiert werden. Kurzarbeit wurde für 6 Monate in Anspruch genommen, um alle Mitarbeiter trotz Lockdown im Betrieb halten zu können und Personalaufwendungen auszugleichen. Zwar liegen die gesamten Aufwendungen ihrerseits geringfügig unter dem Vorjahr (ca. EUR -100.000,--), aufgrund der fehlenden Förderbeiträge konnte jedoch auch das unter Berücksichtigung von negativen Corona-Einflüssen erwarteten budgetierte Betriebsergebnis von ca. EUR - 908.000,-- nicht erreicht werden. Um ein ausgeglichenes Betriebsergebnis zu erzielen, musste somit der budgetierte Zuschuss von EUR 700.900,-- um EUR 388.923,59 erhöht werden. Im Vorjahr wurde der budgetierte Zuschuss (EUR 720.000,-- um EUR 397.436,-- unterschritten.

### **Hotelbetrieb**

Der generelle Lockdown hat in den ersten 4 - 5 Monaten 2021 tiefe Spuren in der Nächtigungsstatistik hinterlassen. Aufgrund der Reisebeschränkungen und dem Beherbergungsverbot sind die Nächtigungszahlen von Januar bis April gegenüber 2021 um fast 80 %, gegenüber dem Vor-Corona-Jahren um mehr als 85 % eingebrochen. Zwischen Juni und Oktober konnte aufgrund der allgemeinen „Normalisierung“ der Lage ein beachtlicher Teil der fehlenden Nächtigungen aufgeholt werden. Im August konnte das Hotel mit 2.977 Nächtigungen eine absolute Rekordauslastung verbuchen. Leider hat der „Omikron“-Lockdown ab November diese positive Entwicklung rasch wieder beendet. Gesamt liegen die Nächtigungszahlen im Jahr 2021 mit 15.042 Nächtigungen 9 % über Vorjahr aber - 26 % hinter Budget.

### **Wasserwelt**

Das Freizeitbad musste aufgrund der COVID-Maßnahmenverordnung vom 01. Jänner 2021 bis 18. Mai 2021 und vom 22. November 2021 bis 11. Dezember 2021, gesamt 158 Tage geschlossen bleiben. Während den Öffnungsmonaten waren Zutrittsbeschränkungen wie 2G und andere Maßnahmen zur Reduzierung des Infektionsrisikos notwendig. Aufgrund dessen ist ein Besucherrückgang im Hallenbad um ca. -39% und in der Sauna um ca. -51 % zum Budget zu verzeichnen. Auch im Freibad wirkten sich die 2G-Besucherbeschränkungen deutlich auf die Besucherzahlen aus (37.187 Eintritte, ca. -26 % zu Budget). Gesamt liegen die Eintrittszahlen im Freizeitbad Valblu mit 97.000 Besuchern -13 % hinter dem Vorjahr.

## **3. Gewinn- und Verlustrechnung**

Die VAL BLU RESORT GmbH weist zum 31. Dezember 2021 lt. Gewinn- und Verlustrechnung einen **ausgeglichenen Jahresabschluss (EnS)** aus. Die

**Betriebsleistung** (abzüglich Zuschüsse der Stadt) belief sich 2021 auf EUR 2.525.063,46 (VJ: EUR 3.290.293,56).

Im Zuge der Bereinigung der seit Jahren anhängigen sog. „**Negativzins-Problem**atik“ wurde auch die Konvertierung diverser CHF-Darlehen im städtischen Haushalt gemeinsam mit dem bei der BAWAG im Jahre 2007 zur Finanzierung des Hotelbaues aufgenommen CHF-Darlehens abgewickelt. Die Konvertierung wurde am 7. Mai 2021 zum Kurs von 1,0964 (Aufnahmekurs 1,5711) vollzogen. Da der Kurs am Konvertierungstag (leicht) über dem Stand per 31. Dezember 2020 lag (1,0802) ergibt sich ein Kursgewinn von EUR 44.717,59.

Die VAL BLU RESORT GmbH hat im Geschäftsjahr 2021 gegenüber der Stadt Bludenz **Steuer- und Abgabenleistungen** in der Höhe von EUR 196.352,35 (VJ: EUR 193.633,48) erbracht:

- |                        |     |            |
|------------------------|-----|------------|
| • Grundsteuer:         | EUR | 4.272,44   |
| • Kommunalsteuer:      | EUR | 25.576,17  |
| • Wasser, Kanal, Müll: | EUR | 129.944,14 |
| • Tourismusbeitrag:    | EUR | 7.051,--   |
| • Gästetaxen:          | EUR | 29.508,60  |

Weiters wurden folgende Dienstleistungen der Stadt in Anspruch genommen:

- |   |     |           |
|---|-----|-----------|
| • Beitrag Rechnungswesen + Personalverrechnung: | EUR | 43.517,27 |
| • Beitrag EDV-Dienstleistungen:                 | EUR | 8.745,80  |

#### 4. Bilanz

Der coronabedingt hohe Stand an **sonstigen Forderungen** aus der Umsatzersatz-Förderung des Bundes ist durch die zwischenzeitlich erfolgte Auszahlung wieder auf ein durchschnittliches Niveau zurückgegangen. Leider sind demgegenüber die **Forderungen** gegenüber der Stadt (Forderungen geg. beteiligten Unternehmen) aufgrund der Umsatzausfälle im zweiten Corona-Jahr von EUR 1.277.097,32 auf jetzt EUR 1.669.233,81 gestiegen. Dies deshalb, weil zur Erreichung eines ausgeglichenen Ergebnisses ein Förderbeitrag von EUR 1.089.823,59 (VJ: EUR 322.564,40) notwendig war. Neben kleineren Anschaffungen im **Sachanlagenbereich** (v.a. Kücheneinrichtungen) wurde mit den Vorarbeiten zur Adaptierung/Sanierung der Hotelzimmer begonnen, das Konto *Anlagen im Bau* enthält hauptsächlich Ausgabe für die Projektplanung.

Mit Konvertierung des BAWAG CHF-**Darlehens** für den Bau des Resorts aus dem Jahr 2005 hat das VAL BLU nun keine Fremdwährungsdarlehen mehr. Die Umwandlung von EUR 2.880.280,41 erfolgte zum Kurs von 1,0964 am 7. Mai 2021 in einen Fixzinssatz von 0,3 % für die Restlaufzeit (bisher 0,5 % variabel). Bei Bewertung zum Aufnahmekurs von 1,5711 müsste der Darlehensstand EUR 1.833.254,03 (anstelle EUR 2.627.034,--) betragen.

## 5. **Bestätigungsvermerk**

Die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2021 ist durch die Gerstgrasser Wirtschaftsprüfung und Steuerberatung GmbH erfolgt. Der Bilanzprüfer hat den Jahresabschluss 2021 der VAL BLU RESORT GmbH mit nachstehendem uneingeschränktem **Bestätigungsvermerk** versehen:

„Bei unseren Prüfungshandlungen stellten wir die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften, ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages und der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung fest. Nach unserer Beurteilung entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Dezember 2021 sowie der Ertragslage der Gesellschaft für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften.“

„Es ist auf den Umstand hinzuweisen, dass zur Gewährleistung des Fortbestandes der VAL BLU RESORT GmbH eine laufende Finanzierung durch die Gesellschafterin Stadt Bludenz erforderlich ist. Aus Finanzierungszusagen resultieren offene Forderungen zum Bilanzstichtag in Höhe von EUR 1.666.000,--.“

## 6. **Beschlussfassung**

Der Aufsichtsrat der VAL BLU RESORT GmbH hat sich in seiner Sitzung vom 26. April 2022 mit dem Jahresabschluss 2021 der VAL BLU RESORT GmbH befasst und dabei einstimmig beschlossen, der Generalversammlung zu empfehlen, den vorliegenden Jahresabschluss zu genehmigen und dem Geschäftsführer die Entlastung zu erteilen.

Die Stadtvertretung beschließt einstimmig, den Jahresabschluss 2021 der VAL BLU RESORT GmbH festzustellen und der Geschäftsführung sowie den Mitgliedern des Aufsichtsrates die Entlastung zu erteilen.

Joachim WEIXLBAUMER merkt zum VAL BLU an, dass am Pfingstsonntag das Bistro bereits um 16:30 Uhr wegen Personalmangel geschlossen war. Er ersucht hinkünftig

darauf bedacht zu nehmen, dass das Bistro während des gesamten Badebetriebes geöffnet ist.

## **Zu 7.:**

### **Bludenz Stadtmarketing GmbH; Feststellung des Jahresabschlusses 2021; Entlastung der Geschäftsführerin und des Beirates;**

Der Jahresabschluss 2021 der Bludenz Stadtmarketing GmbH weist Erlöse und sonstige betriebliche Erträge in Höhe von EUR 668.023,47 (Vorjahr: EUR 659.262,41) aus. Darin enthalten ist die Subvention der Stadt Bludenz mit EUR 600.000,-- (Vorjahr: EUR 567.100,--). Die Gesellschaft schließt das Geschäftsjahr mit einem Überschuss von EUR 9.239,42 (VJ: EUR 9.239,42) ab. Mit Jahresende 2021 hat die Stadtmarketing GmbH EUR 600.000,-- an Zuschüssen aus dem Stadthaushalt erhalten. Dies sind um EUR 116.400,-- weniger als budgetiert. Allerdings resultiert aus diesem verringerten Zuschuss ein **negatives Ergebnis nach Steuern** von EUR 50.475,49. Um ein ausgeglichenes Ergebnis zu erreichen, wurde die **nicht gebundene Kapitalrücklage** um EUR 50.475,49 aufgelöst. Auch das vergangene Geschäftsjahr war wiederum massiv belastet durch die Auswirkungen der CORONA-Pandemie. Vor allem im ersten Halbjahr konnten aufgrund des Verbotes von Gelegenheitsmärkten so gut wie keine Veranstaltungen durchgeführt werden (z.B. Maimarkt, Brot- und Strudelmarkt), und der Stadtsaal war monatelang als COVID-Teststraße in Verwendung und damit jeglicher Nutzung für Veranstaltungen entzogen. Dementsprechend konnten die **Veranstaltungserlöse** und die Stadtsaal-Einnahmen kaum das bescheidene Niveau des ersten COVID-Jahres übertreffen. Ausschließlich die **sonstigen Erlöse** (Kostenrefundierung im Zusammenhang mit dem Milkafest) und ein nicht geplanter Zuschuss seitens des Landes (Beitrag für das MINT-Projekt) haben die Betriebsleistung positiv beeinflussen können.

Im Sommer und im Frühherbst hatte sich die Lage allerdings wieder ein wenig „normalisiert“ und so konnten unter Berücksichtigung der diversen Auflagen folgende Veranstaltungen durchgeführt werden:

- 8x Beats & Beer in Gastronomiebetrieben der Stadt
- 2x „großes“ Beats & Beer am Remise Vorplatz
- Klostermarkt
- Allerhand Markt
- Fahrradbörse
- Erntedankmarkt
- Klostertal zu Gast in Bludenz

Auch ein adaptierter Christkindlemarkt war in Planung bzw. Vorbereitung, konnte aber letztlich aufgrund des neuerlichen Lockdowns mit Anfang November nicht stattfinden.

Der Jahresabschluss der Bludenz Stadtmarketing GmbH wurde von der Finanzabteilung der Stadt erstellt und im Rahmen einer Sonderprüfung gemäß § 221 UGB und § 268 UGB von der Gerstgrasser Wirtschaftsprüfung und Steuerberatung GmbH geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

In der gemeinsamen Sitzung von Beirat und Wirtschaftsausschuss am 16. Mai 2021 wurde der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 von Geschäftsführung und Finanzverwaltung präsentiert und im Detail erläutert. Über Antrag des Vorsitzenden, Bürgermeister Simon Tschann, wurde einstimmig beschlossen, den vorliegenden Jahresabschluss der Generalversammlung zur Genehmigung vorzulegen.

Die Stadtvertretung beschließt einstimmig, den Jahresabschluss 2021 der Bludenz Stadtmarketing GmbH festzustellen und der Geschäftsführung sowie den Mitgliedern des Beirates die Entlastung zu erteilen.

Andreas FRITZ-WACHTER richtet dazu den Dank an die bisherige Geschäftsführerin Wiebke MEYER aus und wünscht der neuen Geschäftsführerin Natascha ARZBERGER alles Gute.

#### **Zu 8.:**

#### **Bludenz Kultur gGmbH; Feststellung des Jahresabschlusses 2021; Entlastung des Aufsichtsrates und des Geschäftsführers;**

Der vorliegende Jahresabschluss der Bludenz Kultur gGmbH wurde von der Finanzverwaltung der Stadt erstellt. Aufgrund der Einstufung der Gesellschaft als **kleine Gesellschaft** im Sinne des § 221 UGB wurde der Abschluss keiner weiteren Prüfung durch einen Wirtschaftsprüfer unterzogen. Auch auf die Vorlage an den Steuerberater zur (formalen) Zusammenstellung des Abschlusses wurde verzichtet, sodass im abgelaufenen Wirtschaftsjahr auch keine Aufwendungen für die Steuerberatung angefallen sind.

Da die operativen Agenden der Kultur GmbH mit Wirkung 01. Jänner 2018 in den Stadt-haushalt übergeführt wurden, weist die Gesellschaft keine Geschäftstätigkeiten mehr auf. Somit wurden im abgelaufenen Geschäftsjahr weder Umsätze erzielt, noch sind laufende Kosten angefallen (Ausnahme: Gebühren für die Firmenbucheintragung

und Spesen des Geldverkehrs). Da der Steuerberater wie erwähnt nicht mehr in die Erstellung des Abschlusses einbezogen wurde, besteht die Passivseite der Bilanz nur noch aus dem Stammkapital. Zur Erzielung eines ausgeglichenen Ergebnisses war ein Zuschuss der Stadt in Höhe von EUR 169,62 (VJ: EUR 1.014,32) notwendig. Damit haben sich die sonstigen Forderungen (Forderungen gegenüber der Stadt) auf nunmehr EUR 15.366,60 (VJ: EUR 15.196,98) geringfügig erhöht. Seitens der Bludenz Kultur gGmbH wird der

Die Stadtvertretung beschließt einstimmig, den Jahresabschluss 2021 der Bludenz Kultur gGmbH festzustellen und der Geschäftsführung die Entlastung zu erteilen.

### **Zu 9.:**

#### **Stadt Bludenz Immobilien KG; Feststellung des Jahresabschlusses 2021;**

Der vorliegende Jahresabschluss der Stadt Bludenz Immobilien KG wurde in Zusammenarbeit mit der Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungskanzlei **Allgäuer & Partner** erstellt. Eine Abschlussprüfung in Sinne des § 268 UGB war allerdings nicht Gegenstand des Auftrages und wurde von dieser auch nicht vorgenommen.

Die Gewinn- und Verlustrechnung der Gesellschaft weist zum 31. Dezember 2021 **Mieteinnahmen** (Umsatzerlöse) in Höhe von EUR 339.136,-- (VJ: EUR 335.087,-- ) aus. Wie bereits im Vorjahr weist die Gesellschaft auch dieses Mal einen (allerdings deutlich höheren) Kursverlust in Höhe von EUR -61.865,23 aus (VJ: EUR -10.399,26). Nach Abzug der planmäßigen **Abschreibungen** (EUR 237.179,13; VJ: EUR 244.689,04) und der Aufwendungen für **Darlehenszinsen** (EUR 4.548,92; VJ: EUR 7.881,39) ergibt sich ein **Jahresüberschuss (Bilanzgewinn)** von EUR 33.374,38 (VJ: EUR 68.893,53).

Zur Bedienung der laufenden Tilgungszahlungen für die aushaftenden Darlehen hat die Stadt Bludenz als vollhaftender Gesellschafter **Liquiditätszuschüsse** (Einlagen) in Höhe von EUR 197.000,-- (VJ: EUR 205.500,-- ) geleistet. Die Einlage des Komplementärs hat sich somit von EUR 10.806.057,83 auf EUR 11.003.057,83 erhöht, das gesamte **Komplementärkapital** unter Berücksichtigung des **Jahresüberschusses** hat um EUR 230.371,04 auf EUR 9.267.832,93 zugenommen (VJ: EUR 9.037.461,89).

Im abgelaufenen Wirtschaftsjahr wurden keine Investitionen getätigt. Unter Berücksichtigung der Abschreibungen hat sich das **Anlagevermögen** der Gesellschaft von EUR 12.098.397,39 auf EUR 11.861.218,26 verringert.

Die **Verbindlichkeiten** gegenüber Kreditinstituten haben sich ebenfalls verringert. Bedingt durch die im Geschäftsjahr vorgenommenen Tilgungszahlungen in Höhe von EUR 463.114,83 liegt der Bestand an Darlehen nunmehr bei EUR 2.594.462,43 (VJ: EUR 3.057.577,26). Die Gesellschaft verfügt über mehrere Kredite in Schweizer Franken, welche ebenfalls planmäßig getilgt wurden. Aufgrund des im Jahr 2021 abermals gesunkenen Wechselkursverhältnisses belaufen sich die (buchmäßigen) Kursverluste auf EUR -61.865,23 (VJ: EUR -10.399,26).

Für das Geschäftsjahr 2022 sind keine neuen Investitionen geplant. Es werden somit auch keine zusätzlichen Darlehen aufgenommen. Die Tilgungszahlungen werden voraussichtlich auf dem Niveau des abgelaufenen Geschäftsjahres liegen.

Die Stadtvertretung beschließt einstimmig, den vorliegenden Jahresabschluss der Stadt Bludenz Immobilien KG für das Geschäftsjahr 2021 festzustellen.

#### **Zu 10.:** **Rechnungsabschluss 2021;**

Finanzreferent Stadtrat Joachim HEINZL erläutert die wesentlichen Ergebnisse des Rechnungsabschlusses 2021.

Harald MUTHER dankt der Finanzabteilung für die aufwendige Erstellung des Rechnungsabschlusses, sieht das Minus im Ergebnishaushalt kritisch und führt an, dass die Instandhaltungen in den kommenden Jahren nicht vernachlässigt werden sollen.

Manuel FEICHTNER bedankt sich ebenfalls, vor allem beim Stadtkämmerer Markus VISINTAINER, verweist auf die gestiegenen Baukosten (Volksschule Mitte) und wünscht Kontrollen zur Eingrenzung dieser Kostensteigerungen.

Joachim WEIXLBAUMER bedankt sich ebenfalls bei der Finanzabteilung und sieht positiv in die Zukunft mit dem Erweiterungsbau der Volksschule Mitte und dem Ankauf des „Würbel-Areals“.

Gerhard KRUMP bedankt sich nicht nur bei der Finanzabteilung, sondern auch bei allen Mitgliedern der Stadtvertretung, des Stadtrates und der Ausschüsse für die im vergangenen Jahr geleisteten, in der Regel unentgeltlichen, Tätigkeiten.

Die Stadtvertretung beschließt sodann einstimmig, den Rechnungsabschluss 2021 gemäß § 78 Abs. 1 Gemeindegesetz (GG), LGBl. Nr. 40/1985 i.d.g.F., wie folgt (Gesamthaushalt – inklusive interne Vergütungen):

Gesamthaushalt (inklusive interne Vergütungen)

Erträge / Einzahlungen (Summe operative und investive Gebarung)  
 Aufwendungen / Auszahlungen (Summe operative und investive Gebarung)  
**(SA0) Nettoergebnis / (SA3) Nettofinanzierungssaldo**

Ergebnishaushalt	Finanzierungshaushalt
46 815 887,93	47 787 280,44
48 472 720,40	49 059 694,77
<b>-1 656 832,47</b>	<b>-1 272 414,33</b>

Entnahme von Haushaltsrücklagen / Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit  
 Zuweisung von Haushaltsrücklagen / Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit  
**(SA00) Nettoergebnis nach Haushaltsrückl. / (SA5) Geldfluss aus der voranschlagswirks. Geb.**  
 (SA6) Geldfluss aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung  
**(SA7) Veränderung an Liquiden Mitteln**

305 398,00	6 600 792,86
0,00	4 915 997,47
<b>-1 351 434,47</b>	<b>412 381,06</b>
	-406 747,55
	<b>5 633,51</b>

Vermögenshaushalt

Aktiva		Passiva	
(A) Langfristiges Vermögen	228 845 584,12	(C) Nettovermögen	129 760 391,08
(B) Kurzfristiges Vermögen	9 619 566,84	(D) Investitionszuschüsse	21 825 252,42
		(E + F) Fremdmittel	86 879 507,46
<b>Summe Aktiva</b>	<b>238 465 150,96</b>	<b>Summe Passiva</b>	<b>238 465 150,96</b>

**Zu 11.:**

**REGIO Klostertal – Arlberg; Radroutenkonzept Klostertal;**

**Stellungnahme Abteilung Stadtplanung  
 Radroutenkonzept Klostertal 2021**

*Radroutenkonzept Klostertal - allgemein:*

Die Regio Klostertal überarbeitete letztes Jahr ihr altes Radroutenkonzept von 2012, da sich durch den steigenden E-Bike-Trend die Ansprüche bzw. auch Reichweiten von Radfahrern stark veränderten. So setzt das neue Radroutenkonzept neben einer möglichst verkehrsfreien Führung eines durchgehenden Klostertaler Radweges, auch einen Schwerpunkt auf das Thema „Radtourismus“.

Um oben erwähntes Ziel eines qualitativen, möglichst verkehrsfreien, zusammenhängenden Radweges durch das Klostertal zu erreichen, sind kurz- und langfristige Umsetzungsmaßnahmen notwendig. Die vorgeschlagenen Maßnahmen würden für das Radfahren einen großen Mehrwert bedeuten und auch Bludenzner Bürgerinnen und Bürgern, die gerne mit ihrem Fahrrad unterwegs sind, zugutekommen.

*Radroutenkonzept Klostertal – Stadt Bludenz:*

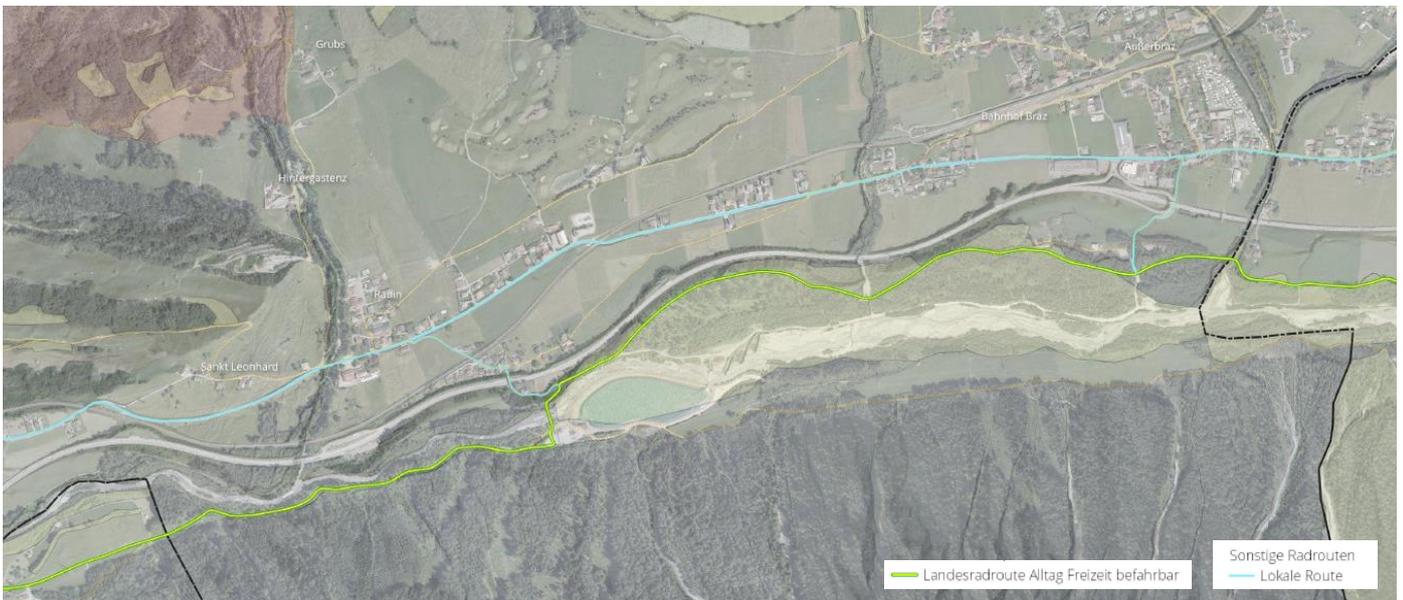
Auf den ersten Blick, betreffen keine der im Bericht und in der Maßnahmenliste angeführten Maßnahmen das Bludenzner Stadtgebiet. Doch der Satz

*„Die adaptierte Führung der Radrouten (Wechsel der Landesradroute auf Alfenz-Weg) bedingt Änderungen bereits im Bereich Außerbranz bzw. Bludenz“*

unter Punkt 7.1 auf Seite 21 des Berichts und die planerische Darstellung in der Beilage „Übersichtsplan Klostertal – Radroutennetz und Maßnahmen“ zeigen auf, dass die Radroute Alltag, welche derzeit über die L190 geführt wird, nun gemeinsam mit der Radroute Freizeit entlang des Radweges bei der Alfenz geführt werden soll.

Aus stadtplanerischer Sicht ist gegen die gemeinsame Führung der Landesradroute Alltag und Freizeit nichts einzuwenden. Aber diese Zusammenlegung würde auf längere Sicht für die Stadt Bludenz eine deutliche finanzielle Mehrbelastung bedeuten, da die Qualitätsansprüche einer Landesradroute Alltag um einiges höher sind als jene einer Landesradroute Freizeit. So sollte, laut der Vorarlberger Radverkehrsstrategie, bei einer Landesradroute Alltag ein vier Meter breiter, staubfreier, feiner Deckbelag gegeben sein. Nach Rücksprache mit Frau Mag<sup>a</sup> Schwendinger, Radbeauftragte vom Land Vorarlberg, wäre hier laut Radroutenkonzept Klostertal ein für das Klostertal durchgehend asphaltierter Radweg geplant – Umsetzungszwang besteht aber keiner. Das Land Vorarlberg kann den Ausbau von Radwegen mit bis zu 70% fördern – speziell, wenn es sich bei den betroffenen Abschnitten um eine Landesradroute Alltag handelt.

Der von dieser Aufwertung betroffene Teilabschnitte des Radweges erstreckt sich von Unterrifats bis zum Sportplatz Stallehr. Insgesamt kann man von ca. 3,5 neu zu befestigenden Belagskilometern auf Bludnzer Gemeindegebiet ausgehen. Die bestehende Radwegbrücke über die Alfenz beim Radiner Wehr ist mittelfristig nach technischen Erfordernissen zu erneuern. Auch hier wären entsprechende Qualitätskriterien einzuhalten.



*Ausschnitt aus der Planbeilage „Radroutenkonzept Klostertal – Radroutennetz und Maßnahmen“, 15.12.2021*

***Radroutenkonzept Klostertal – Fazit:***

Die im Bericht angeführten Anpassungen wären eine erhebliche Qualitätssteigerung für das Radfahren im Klostertal und würden ein flüssigeres und sichereres Befahren des Tales gewährleisten.

Die Kosten für eine adäquate Anpassung der derzeitigen Forststraße an die Anforderungen einer Landesradroute Alltag sind erheblich, aber durch eine Maximalfördersatzes von bis zu 70% sehr großzügig gefördert. Da die Stadt Bludenz jedoch nicht unter einem Umsetzungszwang steht, sollte man dies als eine Chance für eine gute Förderung zu einem späteren Umsetzungsdatum sehen. Dass der Radweg aber dennoch einem gewissen Mindeststandard zu erfüllen hat, führt dazu, dass die Stadt Bludenz derzeit in regelmäßigen Abständen die Schotterdecke ohne Förderungen erneuern muss.

Manuel FEICHTNER führt an, dass die Landesroute Freizeit und Alltag eigentlich getrennt werden sollte, da die Route Alltag andere, nämlich schnellere Voraussetzungen erfüllen soll.

Cathrine MUTHER bemerkt dazu, dass Radwege und Abstellplätze auch im Stadtgebiet weiter forciert werden sollen.

Die Stadtvertretung beschließt sodann einstimmig das Radroutenkonzept Klostertal 2021.

## **Zu 12.:**

### **Umwidmung;**

### **Änderung des Flächenwidmungsplanes**

**Widmung der Gst.-Nr. 3919/2, GB Bludenz, als Baufläche Mischgebiet mit Bauwerken für land- und forstwirtschaftliche Zwecke (BM-L) gemäß § 23 RPG;**

## **Entwurf zur Auflage**

### **1. Sachverhalt**

Andrea und Gerhard Berthold, Mühlkreisweg 63, 6751 Außerbratz, haben mit dem Schreiben vom 08. März 2021 die Anpassung der Widmung an die bestehende Grundstücksgrenze auf der Liegenschaft Gst.Nr. 3919/2, GB Bludenz, beantragt. Im Zuge eines Bauvorhabens für einen Carport wurde von der Baubehörde festgestellt, dass der nordöstliche Teilbereich des Grundstücks in der Breite von 2,10 bis 2,40 m als Freifläche-Landwirtschaftsgebiet gewidmet ist und für die baubehördliche Bewilligung eine Umwidmung erforderlich ist. Die gewünschte Umwidmungsfläche hat ein Ausmaß von insgesamt 60 m<sup>2</sup>.

## 2. Prüfung der Widmungsvoraussetzungen

Die Liegenschaft Gst.Nr. 3919/2, GB Bludenz, ist überwiegend als Baufläche-Mischgebiet ausgewiesen und befindet sich am Siedlungsrand, innerhalb der Siedlungsgrenzen des 2015 erarbeiteten REP der Stadt Bludenz. Während die nord- und südöstlichen Nachbargrundstücke als Freifläche-Landwirtschaft gewidmet sind, ist der Großteil der gegenständlichen Liegenschaft sowie die angrenzenden süd- und nordwestlich gelegenen Liegenschaften als Baufläche-Mischgebiet mit Bauwerken für land- und forstwirtschaftliche Zwecke (BM-L) gewidmet.

Bei der beantragten Änderung der Flächenwidmungsplanung handelt es sich um eine Anpassung der Widmung an die bestehenden Grundstücksgrenzen. Die neu zu widmende Fläche ist aufgrund ihrer Lage und Form (rechteckiger Zuschnitt mit 2,1 bis 2,4 m Breite und 26,1 m Länge) für sich genommen nicht zur Bebauung geeignet und kann nur in Verbindung mit der bereits bestehenden Baugrundstücksfläche genutzt werden. Eine Befristung der Widmung ist deshalb nicht vorgesehen.

Die Stadtvertretung beschließt einstimmig, nach § 23 Abs.5 in Verbindung mit § 21 Raumplanungsgesetz i.d.g.F. gemäß dem Plan der Abt. 4.2 Stadtplanung vom 01. Juni 2022 (Zl: bz031.2-3/2022-3\_Neu) die Flächenwidmung auf der Teilfläche der Liegenschaft Gst.Nr. 3919/2, GB Bludenz, an die bestehenden Grundstücksgrenzen im Umfang von 60 m<sup>2</sup> anzupassen und somit als Baufläche-Mischgebiet mit Bauwerken für land- und forstwirtschaftliche Zwecke als Entwurf und für mindestens vier Wochen auf der Homepage der Stadt Bludenz zu veröffentlichen. Jede Person kann während der Zeit der Veröffentlichung im Gemeindeamt, während der hierfür bestimmten Amtsstunden in den Entwurf Einsicht nehmen und eine Stellungnahme abgeben.

Die geplante Umwidmung umfasst folgende Flächen:

Betroffene Gst (KG-GSTNR)	Widmung alt GST.	Widmung neu GST.	Gewidmete Fläche pro Grundstück (m <sup>2</sup> )
90002-3919/2	FL	BM-L	58,7
<b>Summe (gerundet)</b>			<b>60 m<sup>2</sup></b>

### Legende zum Plan

<u>Widmungsbezeichnungen:</u>	<u>Plandarstellung</u>

<b>BM-L</b>	Baufläche-Mischgebiet	(braun)
<b>FL</b>	Freifläche Landwirtschaft	(hellgrau)
<u>Ersichtlichmachungen:</u>		
	Straße	(hellgelb)

### **Zu 13.:**

#### **Volksschule Mitte, Neubau Schulerweiterung; Leistungsbeauftragung – Baumeisterarbeiten;**

In der Stadtvertretungssitzung vom 28. Jänner 2021 wurde der Baubeschluss zur Umsetzung des Erweiterungsbaues bei der Volksschule Mitte gefasst. Grundlage dafür ist das Siegerprojekt des Architekturwettbewerbes „Neubau Schulerweiterung VS Mitte“, der Marte Marte Architekten ZT GmbH, Feldkirch.

Im Rahmen des Bauvorhabens Neubau Schulerweiterung VS Mitte Bludenz wurde der Bauauftrag für die Baumeisterarbeiten als Offenes Verfahren – Oberschwelle mit vorheriger Bekanntmachung ausgeschrieben. Die Angebotseröffnung erfolgte am 08. Februar 2022 beim Vorarlberger Gemeindeverband in Dornbirn. Obwohl die Ausschreibungsunterlagen gemäß Gemeindeverband 28-mal heruntergeladen wurden, ist zum Zeitpunkt der Angebotseröffnung kein Angebot eingelangt. Das Vergabegesetz sieht in diesem Fall folgende weitere Vorgangsweise vor.

In einem ersten Schritt ist das Vergabeverfahren mittels Widerrufserklärung zu widerrufen. Nach diesem Widerruf kann entweder nochmals ein offenes Verfahren durchgeführt werden oder es kann ein Verhandlungsverfahren ohne vorherige Bekanntmachung durchgeführt werden. In diesem Fall müssen mindestens 3 Angebote eingeholt werden.

In Absprache mit den Vergabekjuristen des Vorarlberger Gemeindeverbandes, wurde in weiterer Folge das Vergabeverfahren für das Bauvorhabens Neubau Schulerweiterung VS Mitte Bludenz, Bauauftrag - Baumeisterarbeiten als Verhandlungsverfahren ohne vorherige Bekanntmachung durchgeführt.

Die gegenständliche Ausschreibung umfasst, die im Leistungsverzeichnis beschriebenen Baumeisterarbeiten, den Spezialtiefbau und die Außenanlagen für das Bauvorhaben.

Gemäß Schreiben des Bundesministeriums für Justiz vom 25. Mai 2021 wurden die Leistungen zu veränderlichen Preisen ausgeschrieben, da den Vertragspartnern durch starke Preisschwankungen unzumutbare Unsicherheiten entstehen würden.

Die Ausschreibung wurde durch den Gemeindeverband auf der digitalen ANKÖ Vergabeplattform veröffentlicht und versendet. Der Schlusstermin für die elektronische Angebotsabgabe war am 12. Mai 2022 um 15:00 Uhr.

Folgende Firmen haben die Ausschreibungsunterlagen erhalten:

Der Zugang zur digitalen ANKÖ Vergabeplattform ist öffentlich. Insgesamt wurden 16 Firmen eingeladen die sogenannte Eigenerklärung für die Baumeisterarbeiten abzugeben. Drei Firmen haben diese Eigenerklärung abgegeben, damit Interesse an einer Angebotsabgabe bekundet und nach deren Prüfung die Ausschreibungsunterlagen erhalten.

Die Angebotsöffnung fand am 12. Mai 2022 um 15:00 Uhr mit Ausschluss der Bieter beim Gemeindeverband in Dornbirn statt. Bis zum Zeitpunkt der Angebotseröffnung wurden von den folgenden Firmen Angebote abgegeben (Reihung der Firmen nach dem Zeitpunkt der Abgabe).

1. Jäger Bau GmbH, Schruns
2. Hilti & Jehle GmbH, Feldkirch
3. Tomaselli Gabriel Bau GmbH, Nüziders

Die Prüfung der Angebote erfolgte in technischer und wirtschaftlicher Hinsicht nach den in der Ausschreibung festgelegten Kriterien. Die formale Richtigkeit wurde vom Gemeindeverband geprüft. Dabei wurde festgestellt, dass kein Angebot auszuscheiden ist.

Das Gewerk Baumeisterarbeiten wurde im Bestbieterprinzip ausgeschrieben. Die maßgeblichen Zuschlagskriterien wurden wie folgt gewichtet.

Gesamtpreis 96 %

Der Bieter mit dem niedrigsten Preis erhält 100 % der Punkte für das Kriterium.

Formel zur Ermittlung der Punkte pro Bieter für das Zuschlagskriterium Preis:

Billigster Preis / Preis des Bieters x 100 x 96 %

Erhöhung Haftrücklass 2 %

Mindesthaftungsrücklass (5 %): 0 Punkte

Pro zusätzlichem Prozentpunkt Haftungsrücklass: + 1,0 Punkt (max. +2 Punkte)

Nachweis von Normen für Umweltmanagement 2 %

Bei Bestätigung des Bieters über das Vorhandensein eines aktuell gültigen Umweltmanagementsystems (EMAS, ISO 14001, Ökoprotit udgl.) erhält der Bieter zwei Punkte. Wird kein gültiges Umweltmanagementsystem nachgewiesen erhält der Bieter keinen Punkt.

Nach Kontrolle der angebotenen Leistungen und Auswertung der Zuschlagskriterien ergibt sich folgende Reihung:

Bieter	Angebotssumme brutto	Punkte
1. Tomaselli Gabriel Bau GmbH, Nüziders	EUR 5.847.424,25	100,00
2. Jäger Bau GmbH, Schruns	EUR 5.899.308,53	99,16
3. Hilti & Jehle GmbH, Feldkirch	EUR 5.910.960,34	98,97

Das Architekturbüro Marte Marte Architekten ZT GmbH hat die Ausschreibung und Prüfung der Angebote durchgeführt und einen Prüfbericht verfasst.

Die Vergabe der ausgeschriebenen Leistung Baumeisterarbeiten wird an den Bestbieter, die Firma Tomaselli Gabriel Bau GmbH, Nüziders zum angebotenen Preis von EUR 5.847.424,25 brutto vorgeschlagen.

Die Leistung Baumeisterarbeiten wurde in der Kostenberechnung nach Gewerken vom 08. März 2022, Preisbasis 12/2021 mit brutto EUR 5.916.239,-- bewertet und kann daher als angemessen beurteilt werden.

Bedeckung aus Konto:

211-061 / Volksschule Mitte – Im Bau befindliche Gebäude und Bauten

Voranschlag 2022: EUR 8.500.000,--

Stand 19. Mai 2022: EUR 269.437,67

Es ergeht folgender Antrag an die Stadtvertretung:

Die Stadtvertretung beschließt einstimmig, die Vergabe der Leistung Baumeisterarbeiten beim Bauvorhaben Neubau Schulerweiterung Volksschule Mitte an die Firma Tomaselli Gabriel Bau GmbH, Nüziders zum angebotenen Preis von EUR 5.847.424,25 brutto.

## **Zu 14.:**

### **Stadtsaal – Depot Provisorium Herrengasse; Grundsatzbeschluss – Vergabe Planungsleistungen;**

An der Herrengasse auf dem Areal des ehemaligen, inzwischen abgerissenen städtischen Bauhofes, befindet sich derzeit der im Zuge des Bauvorhabens Firmenzentrale Jäger Bau GmbH, provisorisch angelegte PKW-Parkplatz sowie Baustelleneinrichtungsflächen. Gegenüber ist der Neubau der Firmenzentrale Jäger Bau GmbH in vollem Gange und soll noch Ende dieses Jahrs abgeschlossen werden.

Im ehemaligen Bauhof sowie in den, dem Stadtsaal angebauten Holzschuppen, waren Utensilien des Stadtmarketings für die vielfältigen Veranstaltungen wie z.B. Konzerte und Märkte gelagert. Für die Straßenkehrer war der alte Bauhof ein wichtiger Stützpunkt, der kurze Wege in das Stadtzentrum und die Altstadt ermöglichte. Durch den Abbruch der Gebäude musste ein neuer, zentrumsnaher Stützpunkt gesucht werden, der zwischenzeitlich im angemieteten ehemaligen Dorfinstallateur Gebäude in der Schillerstraße gefunden wurde. Der monatliche Mietpreis dafür beträgt EUR 3.777,-- netto bzw. EUR 45.324,-- jährlich.

Nach dem Rückbau der Baustelleneinrichtungsflächen und der Wiederherstellung der Herrengasse nach dem Tiefgaragenneubau der Jäger Bau GmbH muss das Areal des ehemaligen Bauhofes entsprechend gestaltet werden. Die Rückwand des Stadtsaales bildet dabei die Platzwand des neu entstehenden Stadtraumes.

Die Abbruchspuren, Reparaturstellen und andere gestalterische Altlasten an dieser Wand sind nun deutlich sichtbar. Durch die schwarze einheitliche Farbgebung wurde die Erscheinung zwar entschärft, jedoch funktionelle Anbauten, wie beispielsweise die aufgeständerten Container, welche das Stuhllager für den Stadtsaal beinhalten treten deutlich in Erscheinung.

Mit einer Sanierung bzw. Adaptierung des Stadtsaales ist kurzfristig nicht zu rechnen und ein Umbau des Bestandes erfordert auf Grund des Alters und der vorhandenen Bausubstanz eine detaillierte Betrachtung. Einzelmaßnahmen wie z.B. Verbesserung dieser Wandfläche sind unter Umständen kontraproduktiv. Der Bedarf an Lagerflächen und einfachen Funktionsräumen für die Straßenkehrer, welche zurzeit im angemieteten Objekt untergebracht sind, ist nach wie vor gegeben. Diese Funktionsflächen sollen in einem neu zu schaffendem Depot untergebracht werden. Weiter soll die Organisation der künftigen PKW-Parkplatzfläche in die Überlegungen miteinbezogen werden.

Das Architekturbüro Mitiska Wäger Architekten ZT-OEG wurde mit der Ausarbeitung einer Studie für die Errichtung eines provisorischen Depots und der Organisation des Parkplatzes beauftragt.

Der Entwurf versucht diese spezielle Aufgabe nicht mit einer Verbauung in einer herkömmlichen Art und Weise zu lösen.

Die Funktionsräume des Depots, teilweise auch Container, werden mit einfachsten Materialien wie Stahl, Holz, Transluzente Wellplatten als Dachfläche, bituminöser Bodenbelag wo erforderlich und einfache Konstruktionen möglichst günstig umgesetzt. Die durchgängige, einheitlich durchscheinende Dachfläche wird auf Stützen als einfache Flugdachkonstruktion hergestellt.

Die Funktionsflächen bleiben frei und können beliebig eingeteilt und benützt werden. Allfällige zusätzliche Container werden einfach eingeschoben. Das wesentliche Element des Entwurfes ist die Einhüllung und Verschleierung der Inhalte und die Aufwertung des Umfeldes in Zusammenhang mit dem Stadtsaal.

Vorgeschlagen wird dazu eine bandartige textile Struktur welche als leichter vorgesetzter Vorhang vor dem Depot vorbeiläuft und bereits an der Feuermauer des benachbarten Bank-Austria Gebäudes beginnt. Im Zuge der Detailplanung soll die Materialisierung hinsichtlich der Praxis Tauglichkeit evaluiert werden.



Vom Architekturbüro wurde weiters eine Zukunftsvision aufgezeigt. In dieser Maximalvariante umläuft diese textile Struktur den Stadtsaal und schließt auf Höhe des Einganges desselben ab. Dabei wird auch ein neuer öffentlicher Verbindungsweg vom Parkplatz zum derzeitigen Haupteingang des Stadtsaales vorgeschlagen. In diesem Falle führt der Vorhang die Besuchenden vom Parkplatz begleitend zum Haupteingang. Diese Lösung ist aber erst möglich, wenn mit den Grundeigentümern eine Einigung erzielt wird und ist derzeit nicht Projektgegenstand.

Vom Architekturbüro wurde eine Grobkostenschätzung für das gegenständliche Projekt erarbeitet. Die Kosten belaufen sich demnach auf ca. EUR 400.000,-- netto. Für die ergänzende Gestaltung der Parkflächen und eine entsprechende Bepflanzung sind zusätzlich ca. EUR 150.000,-- netto aufzuwenden. Dafür sind entsprechende

Mittel im Voranschlag 2023 vorzusehen. Die Finanzierung erfolgt über Mieteinsparungen sowie die Parkraumbewirtschaftung bzw. die Vermietung von Dauerparkflächen.

Damit die Bauarbeiten nach freierwerden des Baufeldes voraussichtlich im Winter/Frühjahr 2023 begonnen werden können, sollen jetzt die Planungen vertieft und das behördliche Genehmigungsverfahren angestrebt werden.

Mit der Umsetzung des gegenständlichen Projektes soll das alte Bauhofareal eine optische Aufwertung erfahren und die zentrumsnahen Parkflächen entsprechend gestaltet werden. Die Errichtung des Depots für die Utensilien des Stadtmarketings und des Stützpunktes für die Straßenkehrer ermöglicht die Kündigung des Mietverhältnisses im ehemaligen Dorfinstallateur Gebäude. Damit kann die monatliche Mietzahlung eingespart und der dadurch freiwerdende Betrag für die Errichtung des gegenständlichen Projektes verwendet werden. Sämtliche Maßnahmen sollen unter der Maßgabe geplant werden, dass es sich hierbei um ein Provisorium handelt, dessen Bestandsdauer eingeschränkt sein wird.

Vom Architekturbüro Mitiska Wäger ZT-OEG wurde ein Angebot über die Einreich- und Ausführungsplanung auf Grundlage der Honorarordnung für Architekten HOA vorgelegt. Das Planungshonorar inkl. der Projektierung des Parkplatzes beträgt demnach EUR 33.606,-- netto.

Manuel FEICHTNER bemerkt, dass für die offene Liste das Projekt zu früh käme. Vor allem durch den Ankauf des „Würbel-Areals“ sollte zuerst eine Quartiersbetrachtung erfolgen.

Cathrine MUTHER fordert ebenfalls vor Auftragsvergabe die Erarbeitung eines Gesamtkonzeptes. Dazu erwähnt der Vorsitzende, dass selbstverständlich eine Quartiersbetrachtung und ein Gesamtkonzept folgen werden.

Joachim WEIXLBAUMER betont, dass natürlich eine Gesamtbetrachtung nötig ist; nunmehr wird aber eine Raumnot für die Straßenkehrer und die Stadtmarketing GmbH gelöst und dafür ein Mietverhältnis beendet, weshalb er für diesen Antrag stimmt.

Die Stadtvertretung beschließt sodann mehrheitlich mit 18 Stimmen (ÖVP, FPÖ, Andreas FRITZ-WACHTER), 14 Gegenstimmen (TML, OLB) auf dem ehemaligen Bauhofareal an der Herrengasse ein Hallenprovisorium auf Grundlage des Vorprojektes der Mitiska Wäger Architekten ZT-OEG zu errichten und die Parkplatzgestaltung entsprechend anzupassen. Das Architekturbüro Mitiska Wäger Architekten ZT-OEG wird mit der fortführenden Einreich- und Ausführungsplanung zum Angebotspreis von EUR 33.606,-- netto beauftragt.

## **Zu 15.:**

### **Kauf „Würbel-Areal“ Werdenbergerstraße 10;**

Die Stadt Bludenz hat für das sich mitten in Bludenz befindliche Würbel-Anwesen im Jahr 2020 das Leaderprojekt „Ort der Begegnung“ gestartet, in welchem eine zukunftsweisende Nutzung für dieses Areal entwickelt werden soll. Frau Dr. Gertrud Würbel, die Besitzerin des 170 Jahre alten Wohnhauses mit einem großen Wirtschaftstrakt und einem angrenzenden Garten, sieht sich in der Tradition ihrer Vorfahren stehend, die sozialen Werten und dem Gemeinwohl verpflichtet waren. Sie hat sich dazu entschlossen, ihr Anwesen zukünftig zu einem am Gemeinwohl orientierten Ort zu machen. Darauf aufbauend wird derzeit durch die Stadt Bludenz ein Nutzungskonzept für das Würbel-Anwesen entwickelt, das zu einem zentralen Ort und Treffpunkt für die Stadt und Region Bludenz werden soll.

Das Areal hat ein Ausmaß von 3.553 m<sup>2</sup>, umfasst das Wohnhaus Werdenbergerstraße 10, einen großen Wirtschaftstrakt (Ausstellungsräume, Gemeinschaftsräume, Kino u.a.), verfügt über eine riesige Gartenanlage und stellt das letzte architektonische und landschaftliche Juwel mitten in der Stadt dar. Außerdem grenzt es unmittelbar an sich bereits im Eigentum der Stadt Bludenz befindliche Liegenschaften im Ausmaß von rund 7.500 m<sup>2</sup> an (Remise, Eggerhaus, altes Bauhofareal, Stadtsaal), verfügt über Zufahrten von der Schillerstraße und der Kapuzinerstraße und über ein Dienstbarkeitsrecht Richtung Herrengasse. Nach dem Erwerb des Würbel-Areals würde die Stadt Bludenz über eine zusammenhängende Fläche von über 11.000 m<sup>2</sup> mitten in der Innenstadt verfügen, womit die Basis für die Weiterentwicklung des Quartiers „Unterstein“ gelegt wäre.

Derzeit sind im Wohnhaus einige Räume prekaristisch an verschiedene Künstler zur Nutzung überlassen. Im Erdgeschoss ist eine Geschäftsfläche an das Schmuckgeschäft Hopfgartner vermietet, wobei das Mietverhältnis dem Kündigungsschutz unterliegt und daher nur gekündigt werden kann, wenn ein vom Gesetz als wichtig anerkannter Kündigungsgrund vorliegt (z. B. Nichtbenützung des Mietgegenstandes). Weiters wurde ein auf ein Jahr befristeter Mietvertrag für ein Geschäftslokal im Erdgeschoss abgeschlossen. Die Eigentümerin bewohnt im 1. OG eine Wohnung.

Die Liegenschaft ist im C-Blatt mit einem Pfandrecht zugunsten der Sparkasse Bludenz Bank AG belastet, welches vor dem Verkauf gelöscht wird.

Frau Dr. Gertrud Würbel hat der Stadt Bludenz angeboten, das gesamte Anwesen inkl. Wohnhaus und Wirtschaftstrakt (Gst.Nr. 204, GB Bludenz) zum halben Preis eines ihr vorliegenden Kaufangebotes in Höhe von EUR 1.500/m<sup>2</sup>, somit um EUR

750/m<sup>2</sup>, unter der Bedingung, dass seitens der Stadt Bludenz folgende Zusagen gemacht werden, zu verkaufen:

Das Anwesen wird künftig nur einer öffentlichen Nutzung zugeführt werden (z.B. Kulturzentrum, Parkanlage, Stadtsaal), Ihr wird ein persönliches, unentgeltliches Wohnrecht für ihre derzeit genutzte Wohnung im 1. OG eingeräumt (außer Betriebskosten) und der Kaufpreis ist spätestens zu Beginn des nächsten Jahres fällig.

Seitens der Finanzabteilung wurde mitgeteilt, dass der Kaufpreis in zwei Tranchen entrichtet werden könnte: 1. Tranche im September 2022 in Höhe von EUR 1.000.000,--; Restzahlung EUR 1.664.750,-- im Februar 2023.

Die Übergabe und Übernahme des Kaufobjektes in den Besitz und Genuss der Stadt Bludenz soll spätestens am 31. Dezember 2022 unter der Voraussetzung, dass zwischenzeitlich die 1. Tranche des Kaufpreises auf das einzurichtende Treuhandkonto einbezahlt worden und der Eigentumsübergang an die Käuferin grundbücherlich erfolgt ist, erfolgen.

Am 20. Mai 2022 wurde vorbehaltlich der Beschlussfassung durch die Stadtvertretung mit Frau Dr. Gertrud Würbel und dem Bürgermeister ein Vorvertrag abgeschlossen, der die wesentlichen Vertragspunkte umfasst.

Nach positiven Redebeiträgen zum Ankauf dieses Areals von Christoph THOMA, Antonio DELLA ROSSA und Cenk DOGAN übernimmt Stadtrat Joachim HEINZL die Vorsitzführung. Auch Joachim HEINZL spricht sich positiv für diesen Ankauf aus. Danach übernimmt Bürgermeister Simon TSCHANN wiederum den Vorsitz.

Die Stadtvertretung beschließt einstimmig, das „Würbel-Areal“ Gst.Nr. 204, GB Bludenz, im Ausmaß von 3.553 m<sup>2</sup> zum Preis von EUR 750,00/m<sup>2</sup>, gesamt somit um EUR 2.664.750,-- von Frau Dr. Gertrud Würbel unter der Bedingung, dass die Stadt Bludenz folgende Zusagen macht, zu erwerben:

- Das Anwesen darf künftig nur einer öffentlichen Nutzung zugeführt werden (z.B. Kulturzentrum, Parkanlage, Stadtsaal)
- Frau Dr. Gertrud Würbel wird ein persönliches, unentgeltliches Wohnrecht für ihre derzeit genutzte Wohnung (1. OG) eingeräumt (außer Betriebskosten)

- Der Kaufpreis wird in zwei Tranchen entrichtet: 1. Tranche im September 2022 in Höhe von EUR 1.000.000,--; Restzahlung EUR 1.664.750,-- im Februar 2023.
- Sämtliche Kosten und Gebühren, die mit diesem Rechtsgeschäft in Verbindungen stehen (mit Ausnahme der Immobilienertragssteuer) werden von der Stadt Bludenz übernommen.

### **Zu 16.:**

#### **Betriebserweiterung Firma Terratec Maschinenbau GmbH; Verkauf GSt.Nr. 1845/3, GB Bludenz (Bings Oberfeld);**

Die Firma TerraTec hat ihren Betriebsstandort im Jahre 2017 aus dem Montafon nach Bludenz/Bings verlegt, nachdem sie die städtische Liegenschaft GSt.Nr. 1845/2, GB Bludenz, erworben hatte. Aufgrund der abgelegenen Lage und der nur betrieblichen Verwertbarkeit der Liegenschaft betrug der Kaufpreis damals EUR 125,--/m<sup>2</sup>. Weiters wurde vertraglich vereinbart, dass über einen Zeitraum von 10 Jahren durchschnittlich 12 Vollzeitmitarbeiter an diesem Betriebsstandort beschäftigt werden müssen. Auf der angrenzenden Liegenschaft GSt.Nr. 1845/2, GB Bludenz, wurde ein Vorkaufsrecht zugunsten der Fa. TerraTec eingeräumt. Der ausschlaggebende Faktor für die Betriebsansiedlung in Bludenz war die Möglichkeit einer allfälligen Betriebserweiterung in den nächsten Jahren.

Die Firma TerraTec hat sich die Aufgabe gesetzt, die Arbeit am Steilhang leichter, sicherer und wirtschaftlicher zu machen. Immer mehr Landwirte und Kommunen entscheiden sich für die Produkte von TerraTec. Die Firma TerraTec konnte in den vergangenen Jahren trotz Corona und der allgemein schwierigen wirtschaftlichen Situation die Produktion kontinuierlich steigern. Seit der Betriebsansiedlung in Bings/Bludenz konnte die Mitarbeiteranzahl von sechs Mitarbeitern im Jahr 2018 auf heute 23 Mitarbeiter beinahe vervierfacht werden. Auch die Umsatzzahlen konnten analog dazu in einem ähnlichen Ausmaß gesteigert werden. Aktuell sind weitere Produkte in der Entwicklung, die in Zukunft das Portfolio erweitern werden. Die Firma TerraTec ist der festen Überzeugung, dass diese Entwicklung anhalten wird und mittelfristig expandiert werden muss, um auch zukünftiges Wachstum zu ermöglichen und weitere Arbeitsplätze in der Region zu schaffen. Aus diesem Grund wurde das Architekturbüro zottele.mallin beauftragt, eine Machbarkeitsstudie für eine Vergrößerung des Betriebes auf der angrenzenden Liegenschaft auszuarbeiten. Das Erweiterungsgrundstück GSt.Nr. 1845/3, GB Bludenz, im Ausmaß von 2.063m<sup>2</sup> befindet sich östlich der bestehenden Produktionshalle.

Mit Schreiben vom 25. Mai 2022 hat die Firma TerraTec einen Kaufantrag für die GSt.Nr. 1845/3, GB Bludenz, zwecks Betriebserweiterung gestellt. Aufgrund der

hervorragenden betrieblichen Entwicklung, insbesondere auch der kontinuierlichen Steigerung des Mitarbeiterstandes, ist es aus Sicht der Stadt Bludenz zur langfristigen Sicherung des Betriebsstandortes Bings/Bludenz unabdingbar, das seit 2017 vorgehaltene angrenzende Grundstück nun an die Firma TerraTec zu verkaufen. Der aktuelle Schwerverkehr liegt derzeit bei ca. vier LKW Fahrten/Tag. Die Fahrten der Paketboten belaufen sich auf rund fünf bis sechs Fahrten/Tag. Es ist davon auszugehen, dass diese Fahrten linear mit der Mitarbeiteranzahl steigen werden.

Die Gst.Nr. 1845/3, hat ein Ausmaß von 2.063 m<sup>2</sup>, ist als Bau-Mischgebiet gewidmet und wird in der aktuellen Preiszonenkarte mit EUR 200,-- bis 350,--/m<sup>2</sup> ausgewiesen. Aufgrund der rein gewerblichen Nutzung wird ein Preis von EUR 250,--/m<sup>2</sup> als angemessen beurteilt, zumal dieser doppelt so hoch ist, als vor fünf Jahren beim Kauf des ersten Grundstückes. Für die Stadt Bludenz soll ein Wiederkaufsrecht zum Wiederkaufspreis von EUR 515.750,-- eingeräumt werden, falls nicht innerhalb von fünf Jahren der Erweiterungsbau errichtet wird, wobei sich der Wiederkaufspreis wertgesichert entsprechend Verbraucherpreisindex 2020, Ausgangsmonat Juli 2022, erhöht bzw. der Wiederkaufspreis sich um die Kosten der Grunderwerbssteuer, der Grundbuchseintragungsgebühr, der geleisteten ImmoESt und der Vertragserrichtungskosten verringert.

Die Stadtvertretung beschließt einstimmig, der Firma TerraTec Maschinenbau GmbH (FN 392467h) die Liegenschaft Gst.Nr. 1845/3, GB Bludenz, im Ausmaß von 2.063 m<sup>2</sup> zwecks Betriebserweiterung zum Preis von EUR 250,--/m<sup>2</sup>, gesamt somit um EUR 515.750,-- zu veräußern. Der Stadt Bludenz ist ein Wiederkaufsrecht zum Wiederkaufspreis von EUR 515.750,-- einzuräumen, falls nicht innerhalb von fünf Jahren der Erweiterungsbau errichtet wird, wobei sich der Wiederkaufspreis wertgesichert entsprechend Verbraucherpreisindex 2020, Ausgangsmonat Juli 2022, erhöht bzw. der Wiederkaufspreis sich um die Kosten der Grunderwerbssteuer, der Grundbuchseintragungsgebühr, der geleisteten ImmoESt und der Vertragserrichtungskosten verringert. Sämtliche Kosten und Gebühren, mit Ausnahme der Immobilienertragssteuer, gehen zu Lasten der Käuferin.

## **Zu 17.:**

### **Anfragebeantwortungen STV-Sitzung vom 24. März 2022, Pkt. 19.c, d, e);**

Zu 19.c)

Stadtvertreter-Ersatzmann Manuel FEICHTNER ersucht zum Thema „Würbel-Areal“ um Beantwortung nachstehender Fragen:

1. Welche Schritte wurden zwischenzeitlich unternommen, um diese für Bludenz strategisch wichtigen Flächen zu sichern?

Siehe Tagesordnungspunkt 15.)

2. Wurde inzwischen wie vorgesehen ein Konzept erarbeitet, welcher Nutzung dieses historische Gebäude und der angeschlossene Grünraum zugeführt werden können?

Ja. Mit Zustimmung der Alleieigentümerin des Würbel-Areals, Dr. Gertrud WÜRBEL, wurde von der Stadt Bludenz im Jahr 2020 ein EU-Leaderprojekt gestartet. Durch diesen Schritt sollten Nutzungsmöglichkeiten im Interesse des Gemeinwohls geprüft werden. Im Rahmen dieser Prozesse wurden unterschiedlichste öffentliche Nutzungen für das gesamte Gelände diskutiert und in mehreren Veranstaltungen präsentiert. Der Endbericht bzw. das Konzept von „Ort der Begegnung“ wird wiederum im Rahmen einer öffentlichen Veranstaltung am 12. Juli 2022 im Würbel-Areal vorgestellt. Kuratiert wurde das Projekt von Mag. Christoph THÖNY, umgesetzt wurde die Konzepterstellung von Mag. Bruno WINKLER.

3. Inwieweit sind die Verhandlungen zur Akquise des „Würbel-Areals“ fortgeschritten? Wie planen sie weiter vorzugehen, damit dieses Areal der Bludener Bevölkerung offen steht und nicht zu einem privaten Investorenprojekt wird?

Siehe Tagesordnungspunkt 15.)

Zu 19.d)

Die Liegenschaftsabteilung wurde mit der Beantwortung der in der STV-Sitzung vom 24. März 2022 unter Punkt 19.d) gestellten Fragen der Stadträtin Catherine MUTHER zum Thema „Grund und Boden – wie viel besitzt die Stadt davon?“ beauftragt.

Dabei wird davon ausgegangen, dass die Begriffe „Grund und Boden“ synonym verwendet werden und unter beiden Begriffen unbebaute Liegenschaften verstanden werden. In weiterer Folge wird davon ausgegangen, dass aufgrund der Fragestellungen unter dem Begriff „Bodenvorrat“ ebenfalls unbebaute Liegenschaften (im Eigentum der Stadt Bludenz) gemeint sind.

1) Welchen Bodenvorrat hat die Stadt Bludenz in welcher Größenordnung?

*Sämtliche Liegenschaften im Eigentum der Stadt Bludenz wurden in der Eröffnungsbilanz dargestellt und in der Stadtvertretungssitzung am 25. März 2021 vorgestellt und beschlossen. Die Eröffnungsbilanz besteht aus 1.292 Einzelgrundstücken mit einem Gesamtausmaß von über 4.000 ha. Das aktuelle Liegenschaftsverzeichnis des Rechnungsabschlusses 2021 kann in der Abteilung Rechnungswesen eingesehen werden, unterscheidet sich jedoch nur marginal von der Eröffnungsbilanz.*

2) In welche Widmungskategorie fallen diese Bodenvorräte der Stadt Bludenz?

*Da die Beantwortung dieser Frage den Rahmen sprengen würde, wird darauf hingewiesen, dass anhand der Eröffnungsbilanz, in der u.a. die Grundstücksnummern und Verwendung der Liegenschaften angeführt sind, über VOGIS (Link: [Vorarlberg Atlas](#)) gezielt die gewünschten Widmungsinformationen tagesaktuell abgerufen werden können.*

3) Ist geplant, in naher Zukunft diese Bodenvorräte zu verwenden?

*Aus der Frage 4.) rückzuschließen, wird bei Frage 3.) unter „verwenden“ wohl der Eigengebrauch gemeint sein. Das ehemalige Manahl-Areal in Bings, auf dem ein neues Feuerwehrgebäude errichtet werden soll, sind keine unmittelbar anstehenden Eigenverwendungen von unbebauten Liegenschaften bekannt. (aktuelle STV-Beschlüsse wie Erweiterung VS-Mitte nicht berücksichtigt).*

4) Gibt es für die Bodenvorräte bereits Pläne des Verkaufs, der Umwidmung oder Erstwidmung?

*Kurz- bis mittelfristig sind folgende Grundverkäufe geplant:*

*Betriebserweiterung Fa. TerraTec in Bings (Vorkaufsrecht)  
Verkauf/Baurecht oa Liegenschaft Untersteinstraße (dzt. Gärtnerei => Werit)  
Verkauf/Baurecht oa Quartier Unterstein (Stadtsaal/alter Bauhof/Eggerareal)*

*Allfällige Umwidmungen/Erstwidmungen werden im Zuge der Überarbeitung des REP erörtert.*

5) Sind gezielte Zukäufe an Grund und Boden kurz- bis mittelfristig geplant?

*Die Stadt Bludenz ist bemüht, im Zuge einer aktiven Liegenschaftspolitik jederzeit zweckmäßige Liegenschaften zu erwerben.*

- Wenn ja, werden dafür finanzielle Vorsorgen getroffen und in welcher Höhe?
- Wenn ja, um welche Grundstücke handelt es sich dabei (Ort, Größe und Widmung)?

6) Sind derzeit Notwendigkeiten von Vereinen, gemeinnützigen Institutionen oder städtischen Institutionen bekannt, die in ein bestehendes Gesamtkonzept des zukünftigen Ankaufs von Bodenvorräten miteinbezogen werden?

*Es wird auf die Antwort zur Frage 5.) verwiesen. Die Stadt Bludenz ist bemüht, im Zuge einer aktiven Liegenschaftspolitik jederzeit zweckmäßige Liegenschaften zu erwerben. Ein Gesamtkonzept für den zukünftigen Ankauf von „Bodenvorräten“ ist nicht möglich. Die Stadt Bludenz muss kurzfristige Entscheidungen treffen, wenn entsprechende Liegenschaften auf dem freien Markt sind bzw. der Stadt Bludenz direkt angeboten werden. Selbstverständlich ist die Stadt Bludenz mit verschiedenen Eigentümern von strategisch wichtigen Liegenschaften in ständigem Kontakt. Es ist im Übrigen nicht Aufgabe der Stadt Bludenz, Liegenschaften für Vereine zu erwerben. Die Stadt Bludenz unterstützt aber je nach ihren Möglichkeiten das Vereinswesen in den verschiedensten Belangen.*

Zu 19.e)

In der Stadtvertretungssitzung vom 24. März 2022 wurde unter Tagesordnungspunkt 19.d) zum Bauvorhaben „Jägerbau – WA Fohrenburgstraße“ nachstehende Anfrage gestellt.

Diese Anfrage wird nun entsprechend § 38 Abs. 4 Gemeindegesetz wie folgt beantwortet:

Einleitend wird nochmals ausgeführt, dass das Bauvorhaben bereits vom Landesverwaltungsgericht, dem Landesvolksanwalt, der Gebarungskontrolle des Landes und der Bezirkshauptmannschaft Bludenz geprüft worden ist. Von all diesen Behörden wurde der Baubescheid bestätigt.

*1.) Wer hat die Verhandlungen über das Bauvorhaben der Firma Jäger Bau GmbH in der Fohrenburgstraße geführt? Wir bitten um Anführung von Namen und Funktion der Verhandlungsteilnehmer von Seiten des Bauträgers und der Stadt Bludenz. An wie vielen Besprechungen mit der Bauträger:in nahmen Sie persönlich als Bürgermeister teil?*

Das Bauverfahren wurde von der Abteilung 4.1. Baurecht der Stadt Bludenz abgehandelt. Aktenverantwortlicher und Verhandlungsleiter war Peter Osti. Simon Tschann als Bürgermeister nahm im Zuge des Bauverfahrens an zwei Besprechungen mit der Bauträgerin teil.

*2.) Das schließlich von Ihnen bewilligte Projekt unterscheidet sich am Ende von dem beim Landesverwaltungsgericht zur Frage stehenden Projekt. Wie kommt es dazu, dass das Projekt nur wenige Wochen nach der Bauverhandlung wieder wesentlich verändert und sogar eine höhere Baunutzungszahl aufweist?*

Diese Behauptung entspricht nicht den Tatsachen. Das genehmigte Projekt ist das gleiche, welches im Beschwerdeverfahren vom LVwG geprüft und bestätigt wurde.

Die höhere Baunutzungszahl resultiert ausschließlich daraus, dass bei den genehmigten Plänen die künftige Grundgrenze des Baugrundstückes gemäß dem Teilungsplan des Vermessungsbüro Markowski Straka ZT GmbH, Feldkirch, GZ.:22.755/21, vom 05. August 2021 bereits eingearbeitet worden ist. Die Grundteilung wurde dann auch mit Bescheid vom 06. Oktober 2021, Zl. bz031.5-1/2021-14-4, genehmigt.

*3.) Haben Anrainer einen Rechtsanspruch in einem solchen Bauverfahren wie bei der Firma Jäger Bau GmbH auf die Erstellung eines medizinischen Gutachtens?*

Wäre von den Nachbarn eine Gefährdung der Gesundheit eingewandt worden, was nicht der Fall war, hätte die Baubehörde abwägen müssen, ob die Einholung eines medizinischen Gutachtens notwendig ist. Ein Rechtsanspruch auf Einholung eines solchen Gutachtens besteht nicht.

Grundsätzlich hat die Baubehörde im Bauverfahren immer zu prüfen, ob ein Bauvorhaben einen Verwendungszweck hat, der eine das ortsübliche Ausmaß übersteigende Belästigung oder eine Gefährdung des Nachbarn erwarten lässt. Die Baubehörde hat bei der Beurteilung die am Standort des Bauvorhabens bestehende Flächenwidmung zu Grunde zu legen. Ist demnach durch einen Flächenwidmungsplan eine bestimmte Widmungskategorie festgelegt, so sind die Immissionen, die sich im Rahmen des in einer solchen Widmungskategorie üblichen Ausmaßes halten, als zumutbar anzusehen, und zwar auch dann, wenn sie beispielweise das Ausmaß der in der unmittelbaren Nähe eines anderen Gebäudes feststellbaren Immissionen übersteigen (vgl. VwGH 23. Jänner 1990, 87/06/0001, VwGH 15. April 2010, 2006/06/0152).

Diese Wohnanlage und allfällige damit verbundene Immission entsprechen der Widmungskategorie Baufläche-Wohngebiet. Selbst wenn die Nachbarn hier ortsunübliche Immissionen vorgebracht hätten, wäre hier kein medizinisches Gutachten eingeholt worden.

*4.) Haben Anrainer einen Rechtsanspruch in einem solchen Bauverfahren wie bei der Firma Jäger Bau GmbH auf die Erstellung eines verkehrstechnischen Gutachtens?*

Nein, hierauf haben die Anrainer ebenfalls keinen Rechtsanspruch. Der Nachbar hat kein geschütztes Recht darauf, dass sich die Verkehrsverhältnisse auf der öffentlichen Verkehrsfläche nicht ändern bzw. dass die öffentliche Verkehrsfläche der beabsichtigten Verwendung des auf dem Baugrundstück zu errichtenden Gebäudes entspricht (vgl. VwGH 25. April 2006, 2002/06/0131).

5.) *Wenn Sie Frage 3 oder 4 bzw. 3 und 4 mit JA beantworten: weshalb haben Sie dann keine solchen Gutachten erstellen lassen?*

Beantwortung unter 3.) und 4.).

6.) *Als Vorsitzender des Gestaltungsbeirates hatten Sie Kenntnis von mehreren Gutachten, die stets Verbesserungen oder Veränderungen am Projekt beinhalteten. Aus welchem Grund haben Sie als Baubehörde keines dieser Gutachten in Ihrem Bewilligungsbescheid erwähnt? Aus welchem Grund haben Sie sich bei der Bewilligung nicht an die Empfehlungen des Gestaltungsbeirates gehalten?*

Der Bürgermeister als Baubehörde bediente sich zur Durchführung des Ermittlungsverfahrens der Abteilung Baurecht der Stadt Bludenz. Das Ermittlungsverfahren wurde im Sinne des Art 18 Abs. 1 B-VG nach den Bestimmungen der anzuwendenden Verwaltungsvorschriften durchgeführt. Dabei wurden diverse Gutachten von Amtssachverständigen eingeholt.

Der Fachbeirat ist kein Amtssachverständiger im Sinne des § 52 Abs. 1 AVG. Dessen Äußerungen bzw. Protokolle blieben deshalb wie in sämtlichen baubehördlichen Bewilligungsverfahren unbeachtlich, da er nur eine Empfehlung abgeben kann.

7.) *Sie sind Vorsitzender des Stadtplanungsausschusses der Stadt Bludenz. Als Baubehörde 1. Instanz haben Sie den Stadtplaner als Amtssachverständigen mit der Erstellung eines Gutachtens um das Bauvorhaben der Firma Jäger Bau GmbH in der Fohrenburgstraße in Bludenz beauftragt. Dieses Gutachten fiel negativ für die Bauwerberin aus, zumal klar festgehalten wird, dass die Kubatur zu massiv und der Bauabstand von mindestens 4 m zur Straße eingehalten werden muss. Aus welchem Grund haben Sie dieses Amtssachverständigengutachten nicht in Ihrem Bewilligungsbescheid erwähnt bzw. zumindest ein Gegengutachten erstellen lassen?*

Aufgrund des Gutachtens des Amtssachverständigen wurde das Bauvorhaben mehrfach überarbeitet und den Rahmenbedingungen samt Auflagen weitestgehend entsprochen. Das überarbeitete Bauvorhaben wurde daraufhin vom Amtssachverständigen im internen Bauamts-Jour Fixe am 10. Juni 2021 freigegeben.

Das genehmigte Projekt entspricht aber den Bestimmungen des § 17 Baugesetz zum Schutz des Orts- und Landschaftsbildes, weshalb die Baubewilligung zu erteilen war. Eine „Gegengutachten“ war nicht notwendig.

*8.) Der Amtssachverständige hat einen Abstand zur Straße von 4 m eingefordert. Sie haben als Baubehörde den Abstand nun sogar aber auf 90 cm reduziert, was eine besondere Gefahr für Besucher und Bewohner darstellt. Aus welchen sachlich rechtfertigenden Gründe haben Sie dennoch ohne jegliches Beibringen weiterer Gutachten den Abstand derart massiv zur Straße hin reduziert?*

Die für das Bauvorhaben gesetzlich einzuhaltenden Mindestabstände sowie Abstandsflächen liegen 3-seitig auf dem Baugrundstück selbst. Nur westseitig ragen die Abstandsflächen der drei Gebäude über die Straßenachse der öffentlichen Verkehrsfläche „Fohrenburgstraße“ (Liegenschaft Gst-Nr. 627, KG 90002 Bludenz). Der im Genehmigungsbescheid angeführte geringste Grenzabstand von 0,90 m (Haus B) resultiert aber daraus, dass in den Projektunterlagen die Bemaßung nicht auf die derzeitige Grundgrenze (Grenzabstand tatsächlich 2,60 m), sondern bereits auf die zukünftige Grundgrenze kotiert wurde.

Die Baubehörde erteilte die notwendige Abstandsnachsicht, da wie unter 7.) bereits ausgeführt, die Interessen des Schutzes des Orts- und Landschaftsbildes nicht beeinträchtigt werden. Hinsichtlich der Interessen der Sicherheit muss der Unterstellung in der Anfrage entgegengehalten werden, dass derzeit an der Fohrenburgstraße auf Höhe des Baugrundstückes kein Gehsteig existiert und durch das Bauvorhaben die Belange der Sicherheit nicht beeinträchtigt werden, im Gegenteil, seitens der Stadt Bludenz wird entlang der Fohrenburgstraße ein Gehsteig errichtet, was zu einer Erhöhung der Sicherheit der Bewohner bzw. Passanten führt.

*9.) In Ihrem Baubescheid begründen Sie die Bewilligung auf § 7 des Vorarlberger Baugesetzes. Gerade in dieser Gesetzesstelle ist festgeschrieben, dass die Abstandsnachsicht nur dann erteilt werden darf, wenn die Interessen der Sicherheit, der Gesundheit sowie des Schutzes des Orts- und Landschaftsbildes nicht beeinträchtigt werden. Sie wussten allerdings, dass das Gutachten des*

*Amtssachverständigen für das Orts- und Landschaftsbild negativ war und Sie zudem weder ein medizinisches noch ein verkehrstechnisches Gutachten einholten. Aus welchem Grunde haben Sie entgegen dieser gesetzlichen Vorschrift gegenteilig gehandelt?*

Entgegen der Behauptung in der Anfrage, wurde wie unter 7.) und 8.) ausgeführt, entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen gehandelt.

*10.) Bei wie vielen Bauverfahren in den letzten 10 Jahren mussten sich Bauwerber weder an die Vorgaben des Gestaltungsbeirates noch an das Gutachten des Amtssachverständigen halten? Auflistung nach Kalenderjahr und Bauprojekt.*

Die öffentliche Verwaltung hat bei ihrer Arbeit die verfassungsrechtlichen Grundsätze der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit als wichtigste Haushaltsmaximen anzuwenden. Die Erhebung dieser Daten war dem Amt der Stadt Bludenz aufgrund des damit verbundenen Arbeits- und Zeitaufwandes nicht möglich, da andernfalls grundlegende Aufgaben der Verwaltung nicht mehr wahrgenommen hätten werden können.

*11.) Wie viele Gutachten oder Empfehlungen hat der Gestaltungsbeirat der Stadt Bludenz in den letzten 10 Jahren erstellt?*

Die öffentliche Verwaltung hat bei ihrer Arbeit die verfassungsrechtlichen Grundsätze der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit als wichtigste Haushaltsmaximen anzuwenden. Die Erhebung dieser Daten war dem Amt der Stadt Bludenz aufgrund des damit verbundenen Arbeits- und Zeitaufwandes nicht möglich, da andernfalls grundlegende Aufgaben der Verwaltung nicht mehr wahrgenommen hätten werden können.

*12.) Bei wie vielen Bauverfahren der letzten 10 Jahre hat der Bürgermeister entgegen der Gutachten des Gestaltungsbeirates eine Baubewilligung erteilt? Auflistung nach Kalenderjahr und Bauprojekt*

Die öffentliche Verwaltung hat bei ihrer Arbeit die verfassungsrechtlichen Grundsätze der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit als wichtigste Haushaltsmaximen anzuwenden. Die Erhebung dieser Daten war dem Amt der Stadt Bludenz aufgrund des damit verbundenen Arbeits- und Zeitaufwandes nicht möglich, da andernfalls grundlegende Aufgaben der Verwaltung nicht mehr wahrgenommen hätten werden können.

*13.) Wie viele Gutachten hat der Amtssachverständige der Stadt Bludenz in den letzten 10 Jahren für Bauverfahren erstellt?*

Die öffentliche Verwaltung hat bei ihrer Arbeit die verfassungsrechtlichen Grundsätze der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit als wichtigste Haushaltsmaximen anzuwenden. Die Erhebung dieser Daten war dem Amt der Stadt Bludenz aufgrund des damit verbundenen Arbeits- und Zeitaufwandes nicht möglich, da andernfalls grundlegende Aufgaben der Verwaltung nicht mehr wahrgenommen hätten werden können.

*14.) Bei wie vielen Bauverfahren der letzten 10 Jahre hat der Bürgermeister entgegen des Gutachtens des Amtssachverständigen eine Bewilligung erteilt? Auflistung nach Kalenderjahr und Bauprojekt*

Die öffentliche Verwaltung hat bei ihrer Arbeit die verfassungsrechtlichen Grundsätze der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit als wichtigste Haushaltsmaximen anzuwenden. Die Erhebung dieser Daten war dem Amt der Stadt Bludenz aufgrund des damit verbundenen Arbeits- und Zeitaufwandes nicht möglich, da andernfalls grundlegende Aufgaben der Verwaltung nicht mehr wahrgenommen hätten werden können.

*15.) Bei wie vielen Baubewilligungen der letzten 10 Jahre hat der Bürgermeister eine Bauabstandsnachsicht entgegen der Gutachten des Amtssachverständigen oder des Gestaltungsbeirates erteilt? Auflistung nach Kalenderjahr und Bauprojekt*

Die öffentliche Verwaltung hat bei ihrer Arbeit die verfassungsrechtlichen Grundsätze der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit als wichtigste Haushaltsmaximen anzuwenden. Die Erhebung dieser Daten war dem Amt der Stadt Bludenz aufgrund des damit verbundenen Arbeits- und Zeitaufwandes nicht möglich, da andernfalls grundlegende Aufgaben der Verwaltung nicht mehr wahrgenommen hätten werden können.

*16.) Die Stadt Bludenz hat der Bezirkshauptmannschaft als Aufsichtsbehörde mitgeteilt, dass es keinen Vertrag über eine Grundablöse zur Errichtung eines Gehsteiges auf der Föhrenburgstraße zwischen der Stadt und der Firma Jäger Bau GmbH gibt. In einem Schreiben der Landesvolksanwaltschaft an einen beschwerdeführenden Anrainer wird aber ein derartiger Vorgang bestätigt. Wir bitten um Offenlegung dieser Vereinbarung?*

Die Behauptung dieser Anfrage entspricht nicht den Tatsachen. Der BH Bludenz wurde mitgeteilt, dass es bezüglich des allfälligen Gehsteiges noch keinen Vertrag gebe, die entsprechende Vereinbarung wurde mittlerweile jedoch erstellt.

*17.) Ist es rechtlich gedeckt, hoheitliche Aufgaben mit privatwirtschaftlichen Agenden - wie hier im Verfahren zur Bewilligung des Bauprojektes der Firma Jäger Bau GmbH - zu verknüpfen?  
Gibt es eine abschließende, schriftliche Stellungnahme des Amtssachverständigen der Stadt Bludenz oder des Gestaltungsbeirates der Stadt Bludenz zu dem nun bewilligten Bauprojekt der Firma Jäger Bau GmbH?*

Wie bereits unter 7.) ausgeführt wurde die Freigabe des Bauvorhabens durch den Amtssachverständigen für Ortsbild- und Landschaftsschutz am 10. Juni 2021 im Bauamt-Jourfix mündlich erteilt. Da somit keine Versagungsgründe vorlagen, hatte der Bürgermeister die Baubewilligung zu erteilen. Dies war keine Ermessensentscheidung. Das Verfahren wurde im Sinne des Art 18 Abs. 1 B-VG nach den Bestimmungen der anzuwendenden Verwaltungsvorschriften durchgeführt. Bei der erteilten Bewilligung handelt es sich um einen Akt der Hoheitsverwaltung.

Die behauptete Verknüpfung entbehrt jeder Grundlage. Das eingereichte Bauvorhaben war nach dessen mehrfacher Bearbeitung zu genehmigen. Unabhängig von einer allfälligen Grundabtretung zur Erstellung eines Gehsteiges.

Zum Thema „Gehsteig“ wird noch folgendes ausgeführt:

Mit Beschluss der Stadtvertretung vom 20. Oktober 2011 wurde das Beschlussrecht für Grundankäufe und Grundverkäufe von Restflächen, die im Zusammenhang mit Straßenerrichtungen oder Straßenauflassungen nach den Bestimmungen des Liegenschaftsteilungsgesetzes (§ 13 und § 15 ff) durchgeführt werden können, gemäß § 50 Abs 3 GG an den Stadtrat abgetreten.

In der Sitzung vom 07. Mai 2020 befasste sich der Stadtrat unter anderem mit dem Thema „Sicheres Gehen in Bludenz – Errichtung von Gehsteigen infolge von Neubauprojekten“. Dazu wurde im Protokoll auszugsweise ausgeführt, dass „das Gehsteignetz in Bludenz teilweise lückenhaft ausgebildet sei. Meist handle es sich um Grundstücke, welche schon seit mehreren Jahrzehnten bebaut seien und bei denen damals noch kein Bedarf an Gehsteigen bestanden habe. Eine nachträgliche Errichtung sei oftmals nur infolge von Eigentümerwechseln und Neubebauungen möglich. In den letzten Jahren seien vielfach Gehsteige von Bauträgern auf deren Kosten errichtet worden und entweder eine Dienstbarkeit für die Benützung eingeräumt worden oder diese gegen eine geringe

Aufwandsentschädigung ins öffentliche Gut überführt worden. Diese Vorgehensweise sei über weite Jahre reibungslos verlaufen. In jüngerer Zeit hätten die Bauträger die Gehsteige nicht mehr kostenfrei zur Verfügung stellen wollen.

Angesichts der anhaltenden und vom Gesetzgeber auch geforderten baulichen Verdichtungen werde es entlang von weiteren innerstädtischen Straßenzügen den Bedarf nach Gehsteigen geben. Die Kosten bei wichtigen Gehsteigen und der damit verbundene Sicherheitsgewinn für den Fußgänger würden noch tragbar erscheinen, nicht jedoch eine zusätzliche Grundablöse. Es solle daher den Bauherren angeboten werden, die Errichtungskosten notwendiger Gehsteige gegen Abtretung der Grundflächen zu übernehmen.“

Daraufhin fasste der Stadtrat den Grundsatzbeschluss, dass „für weitere Bauprojekte, bei denen die Errichtung eines Gehsteiges notwendig sei, in Aussicht gestellt werde, dass die Errichtungskosten von der Stadt übernommen würden, sofern die Übertragung der notwendigen Flächen kostenfrei erfolge.“

Aufgrund dieses Grundsatzbeschlusses kam es bereits bei mehreren Projekten zu solchen kostenlosen Grundabtretungen zur Errichtung eines Gehsteiges. Die notwendige Ab- und Zuschreibung wurde dann immer vom Stadtrat anhand der jeweiligen Vermessungsurkunde beschlossen. Exemplarisch wird auf den Beschluss des Stadtrates vom 20. Mai 2021 beim Bauvorhaben Wohnanlage Zürcherstraße der Rhomberg Bau GmbH verwiesen.

Beim gegenständlichen Bauvorhaben der Jäger Bau GmbH, Schruns, wurde in gleicher Weise vorgegangen. Die Bauherrin, welche auch Grundeigentümerin ist, erklärte sich bereit, einen Grundstreifen entlang der öffentlichen Verkehrsfläche „Fohrenburgstraße“ kostenfrei abzutreten. Aufgrund dessen wurde die vorläufige Vermessungsurkunde des Vermessungsbüro Markowski Straka ZT GmbH, Feldkirch, GZ.:22.755/21, vom 05. August 2021 ausgearbeitet und die künftigen geänderten Grenzen des Baugrundstückes in den Deckplänen vom 10. August 2021 berücksichtigt.

Diese Grundteilung wurde dann auch mit Bescheid vom 06. Oktober 2021, Zl. bz031.5-1/2021-14-4 genehmigt.

**Zu 18.:**

**Allfälliges**

- a) Manfred HEINZELMAIER berichtet über eine positive Saison der Eiskanal GmbH.
- b) Joachim WEIXLBAUMER verweist auf die Veranstaltung „Antonius und Fatima“ am 10. Juni 2022 in der Südtiroler Siedlung.
- c) Weiters berichtet Joachim WEIXLBAUMER, dass in der Meranerstraße eine Liegenschaft, Gst.Nr. .2040, mit ca. 250 m<sup>2</sup> zum Verkauf stünde und ersucht die Stadt sich darüber zu informieren.
- d) Abschließend bedankt sich der Bürgermeister für die sachliche und konstruktive Mitarbeit und wünscht eine erholsame Urlaubszeit.

Schluss der Sitzung: 20:35 Uhr

**Schriftführer:**

**Der Bürgermeister:**

Simon Tschann

Dieses Dokument ist elektronisch unterschrieben.